Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 214 — 1921 Nr. 9

Bezugspreis: für hiesige und auswärtige Bezieher monatlich Mk. 7.50, vierteljährlich Mk. 22.50 frei Haus. Durch die Post bezogen zuzüglich postal. Bestellgeld.

Morgen-Ausgabe — **Freitag, 7. Januar**

Anzeigenpreis: Die 6gesp. 34 mm breite mm-Grundzeile 60 ₰. Die 3gesp. 90 mm breite mm-Reklamezeile 3.00 ℳ. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Halle-Saale.

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto: Leipzig 20512.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290 Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Ein Ultimatum!

Die Botschafterkonferenz fordert die Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren bis zum 15. Januar. — Marschall Foch rasselt mit dem Säbel. — Das Programm der Pariser Konferenz

Bayerns Entwaffnung gefordert

(Von unserem Sonderberichterstatter)

h. Basel, 6. Januar.

Die „Morning Post" berichtet:

Die Botschafterkonferenz hat den General Nollet beauftragt, bis zum 15. Januar die Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehren dem Alliertenrat zur Anzeige zu bringen. Mit anderen Worten: Bis zum 15. Januar muß die Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehren durchgeführt sein.

Der „Matin" meldet, daß Marschall Foch zu den Beratungen des Alliierten-Kriegsrates in Paris eingetroffen ist. Die Sitzung findet entgegen den ursprünglichen Bestimmungen erst am 8. Januar statt. Der „Matin" spricht davon, daß die Frage des Einmarsches in das Ruhrgebiet zur Beratung stehe.

Der Londoner Korrespondent des „Matin" will aus unterrichteten englischen Kreisen erfahren haben, man sei englischerseits geneigt, die Einwohnerwehren in Bayern und Ostpreußen in je drei Perioden von drei Monaten auflösen zu lassen, so daß also die gesamten Freiwilligen-Verbände in Deutschland Ende 1921 verschwunden würden.

Das Entwaffnungsprogramm

× Paris, 6. Januar.

Die französische Presse zeigt sich von der Tatsache, daß England einer Zusammenkunft der Alliierten Ministerpräsidenten für den 19. Januar zustimmte, außerordentlich befriedigt. Dem „Matin" wurde im Ministerpräsidium gestern erklärt, daß es notwendig gewesen sei, Deutschland noch vor dem 1. Januar die Verletzungen des Friedensvertrages und des Protokolles von Spaa in der Abrüstungsfrage zur Kenntnis zu bringen. Die Alliierten hätten das Motiv der französischen Handlungsweise begriffen. Wenn ein gewisser Teil der deutschen Presse hervorhebe, daß Frankreich allein gehandelt habe, ohne sich mit den übrigen Alliierten zu verständigen, so könne diese Polemik keine Folgen haben, weil es klar sei, daß Frankreich die Grenze einer einfachen Notifikation nicht überschritten habe.

Der Londoner Korrespondent des Blattes meldet, daß die Konferenz am 19. Januar sich über folgende sechs Punkte aussprechen werde:

1. Zerstörung und Verminderung der Rüstungen Deutschlands.
2. Frage der Reichswehr.
3. Frage der Sicherheits- und Ortspolizei.
4. Frage der Einwohnerwehren, Orgesch und anderer Freiwilligen-Formationen.
5. Beschränkung der Armierung der deutschen Festungen.
6. Auslieferung der Geheimnisse bezgl. der Erzeugung von Explosivstoffen und giftigen Gasen.

Was den Punkt 1 anbelangt, so sei England überzeugt, daß die Verminderung der deutschen Rüstungen sich im allgemeinen befriedigend vollziehe, doch gebe es noch immer verborgene Waffen. So sei namentlich eines der deutschen weittragenden Geschütze noch nicht zum Vorschein gekommen und auch keine von den 77-Millimeter-Kanonen die bei Kriegsende konstruiert wurden, sei bisher aufgefunden worden.

Zu Punkt 2—4 anerkennt das englische Kabinett die Tatsache, daß Deutschland zum 1. Januar die Reichswehr bis auf 100 000 Mann herabgesetzt habe. Bezüglich der Sicherheitspolizei erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen nicht. Es wurde ihm allerdings aus dem Friedensvertrag zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern zugestanden, eine Polizei einzurichten, doch habe Deutschland eine mehre Armee organisiert, die Maschinengewehre Kanonen und sogar Flugzeuge besitze. Deutschland wolle der Ordnungs- und Sicherheitspolizei den Charakter einer wirklichen Armee geben. England erklärt aber, daß es über diesen Punkt von der Interalliierten Militärkontrollkommission keine genaue Mitteilung erhalten habe, so daß es sich keine richtige Meinung bilden könne. Wenn es sich bewahrheiten sollte, daß die Polizei eigentlich eine Armee bilde, so würde die englische Regierung ebenso energisch wie die französische für die Auflösung dieser Polizei eintreten.

Ein Widerspruch bestehe zwischen den beiden Regierungen in der Frage der Orgesch. England sei der Ansicht, daß Europa im nächsten Frühjahr durch den Bolschewismus bedroht sein werde, daher müsse Deutschland, da es in seiner Mehrheit den kommunistischen Theorien nicht geneigt sei, in der Lage sein, den bolschewistischen Ansturm nach dem Westen abzuwehren. Aus diesem Grunde wäre es unmöglich, Deutschland aufzugeben, die Freiwilligen-Formationen sofort aufzulösen. Man könnte dafür eine Frist von 9 Monaten feststellen, innerhalb drei, drei und noch einmal drei Monaten soll ein Teil dieser Formationen verabschiedet werden.

Bezüglich des Punktes 5, Abrüstung der Festungen in Ostpreußen, Schlesien und Bayern, stimmt die englische Regierung mit der französischen überein.

Im Punkt 6 erweist sich die englische Regierung noch eifriger als die französische und fordert die Auslieferung aller Geheimnisse der Fabrikation von Explosivstoffen und Giftgasen.

Ein neues Kohlenabkommen

b. Paris, 6. Januar.

Das „Echo de Paris" berichtet, der Wiedergutmachungsausschuß habe ein neues „Abkommen" über die deutschen Kohlenlieferungen ausgearbeitet, das am 1. Februar nach dem Ablauf der Vereinbarungen von Spa in Kraft treten und bis zur Unterzeichnung des Abkommens über die Wiedergutmachung Geltung behalten soll. Es handelt sich nur um eine Regelung des Uebergangszustandes, der kaum länger als 2 bis 3 Monate dauern wird.

Nach diesem Abkommen soll Deutschland den Verbündeten zunächst einmal monatlich 250 000 Tonnen Kohlen liefern als Ersatz für die Kohlensendungen, die von deutschen Gruben zwar abgegangen, aber während des Transportes zur Grenze verschwunden sind. Für diese Ersatzlieferungen werden die Verbündeten wie bisher Vorschüsse und Prämien zahlen.

Die Mehrlieferungen werden auf 200 000 Tonnen monatlich festgesetzt, da die Kohlenförderung in Deutschland seit der Konferenz von Spa gesteigert worden ist. Für die neuen Lieferungen werden keine Vorschüsse mehr gezahlt. Die Verbündeten zahlen dem deutschen Kohlensyndikat unmittelbar eine Prämie, deren Höhe von der Qualität der gelieferten Kohle abhängt und den Betrag von 2 Goldmark für die Tonne erreichen kann. Die deutsche Regierung war aufgefordert worden, bis zum 3. Januar etwaige Bedenken gegen diese Bestimmungen zu äußern. Sie hat den Termin verstreichen lassen, ohne eine Erklärung abzugeben.

*

Von zuständiger deutscher Seite wird über die bisherigen Verhandlungen erklärt:

Am 27. September wurde in Paris mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten die deutschen Kohlenlieferungen wahrscheinlich in Rückstand geraten würden. Die Reparationskommission hat sich damit auch einverstanden erklärt, aber betont, daß in dem Falle die Rückstände nachgeliefert werden müßten. Was nun die Neulieferungen für Februar-März anbetrifft, so wird von uns verlangt, daß wir nicht nur diese prompt ausführen, sondern auch noch monatlich 0,2 Millionen Tonnen mehr liefern. Eine nicht abtransportierte Mengen sollen zur Verfügung der Entente gelagert und später abtransportiert werden. Geschieht dies, dann sollen die Februar-März-Lieferungen als geliefert gelten.

Staatssekretär Bergmann hat in Paris auf Anweisung der deutschen Regierung mitgeteilt, daß wir einfach außerstande seien, diesen Bedingungen nachzukommen. Vielmehr müsse der Standpunkt, daß wir nicht einmal imstande seien, die Lieferungen, zu denen wir uns in Spa verpflichtet haben, unbedingt auszuführen, festgehalten werden. Bis Mitte Januar solle eine Zusammenfassung der gegenwärtigen Lage überreicht werden.

In Voraussicht dieser Schwierigkeiten wurde von deutscher Seite zu Anfang der Lieferungen geleistet, was nur menschenmöglich war, um einen Vorschuß zu erreichen, was bei der damaligen guten Transportmöglichkeit auch gelungen ist. Später kamen der Rheintiefstand und Waggonmangel, so daß der Vorsprung nicht nur aufgebraucht wurde, sondern die Lieferungen ins Hintertreffen gerieten.

An der deutschen Kohlennot hat auch die Umstellung der deutschen Industrien auf Braunkohle nichts geändert. Im Gegenteil, die Klagen aus der Textil- und Metallindustrie werden immer stärker, während die Ernährung der Bergarbeiter als recht ungünstig zu betrachten ist. Trotzdem wird nicht nur restlose Nachlieferung verlangt, sondern auch noch eine Steigerung der im Spa-Abkommen festgesetzten Lieferungen. Dazu kommt, daß trotz der feierlichen Zusagen, die Lloyd George und Delacroix uns über die Kohlenlieferungen aus Oberschlesien gemacht haben, auch diese Lieferungen uns noch gekürzt werden sollen. Schließlich aber besteht auf alliierter Seite bisher so gut wie gar keine Absicht, die Goldmarkprämie oder die Kohlenvorschüsse weiterzugeben. Die deutsche Regierung wird nunmehr versuchen, das ganze Material dem Alliierten vorzulegen, um das Unrecht so weit wie möglich zu verhüten.

Was die Regelung des Ausgleichsverfahrens anbetrifft, so hat die englische Regierung sich dem französischen Protest gegen die vorläufige Einstellung der Saldozahlungen angeschlossen.

Englischer Kreditplan

w. London, 6. Januar.

„Daily Mail" teilt mit, der gegenwärtig von der englischen Regierung in Erwägung gezogene Kreditplan für den Handel mit Mitteleuropa sehe die Errichtung eines Ausschusses aller beteiligten Bankiers und Versicherungsgesellschaften vor. Die Regierung werde 13 Millionen Pfund zur Verfügung stellen. Wenn der Plan erfolgreich sein würde, hoffe man dafür, daß der Betrag des Kapitals sich auf 100 Millionen Pfund erhöhen würde.

Die Wirtschaftskrise in England

Unter der kritischen Lage der Weltwirtschaft leidet England von den europäischen Ländern so ziemlich am allerschwersten, weil es während der letzten zwei Jahre unter der vergangenen günstigen Geschäftskonjunktur ungeheure Rohstoff- und Warenmengen angesammelt hat, die es nunmehr bei der gänzlichen Stockung der Absatzmöglichkeiten auf dem europäischen Markte nicht loschlagen kann. Die Industrie in England wird nunmehr durch die andauernd schlechte Geschäftslage in ihrer Arbeitsmöglichkeit derart eingeschränkt, daß bereits ungeheure Betriebsstillegungen notwendig wurden und sich nahezu 1 Million Arbeitsloser im europäischen England allein befinden. Die englische Regierung betrachtet diese Entwicklung mit schwerster Sorge, denn nachgerade wird die Lage derart kompliziert, daß sich kaum ein Ausweg aus der immer katastrophaler werdenden Situation findet.

Es ist von Wichtigkeit, Englands Mitschuld an der Wirtschaftskatastrophe in Europa zu untersuchen, damit die Fehler herausgefunden werden, die während der Zeit des Abschlusses des Friedens von Versailles gemacht wurden. Die englische Politik hat sehr wohl die Notwendigkeit einer internationalen Hilfsaktion zum Wiederaufbau Europas erkannt, und es darf keineswegs verhehlt werden, daß maßgebende englische Politiker ihr Möglichstes getan haben, um die Lage zu entwirren. Schon im Frühjahr 1920 tauchte in England der Plan auf, einen internationalen Kredit zusammenzubringen, der zugunsten der finanziell notleidenden Völker Verwendung finden sollte, damit durch die Auffrischung des europäischen Geldmarktes die Verbrauchsfähigkeit und die Hebung der Produktion in allen Ländern wieder gleichmäßig eintreten kann. Dieser ernst gemeinte englische Plan scheiterte jedoch an der Sabotagepolitik Frankreichs einerseits und der gänzlichen Zurückhaltung der finanziell kräftigen Staaten, wie Nordamerika und der europäischen Neutralen. Diejenigen Länder, die während des Krieges Gelegenheit hatten, infolge ihrer günstigen politischen Situation große Kapitalien anzusammeln, haben in Wirklichkeit während der ganzen Zeit dieselbe schmachvolle Rolle gespielt wie der Kriegsgewinnler, der sein Geld nicht in den Dienst des allgemeinen Aufbaues stellt, sondern damit nur die Konjunktur in ungesunder Weise ausnutzen will, um sich persönlich zu bereichern. Die Neutralen, wie Holland, Dänemark und die Schweiz, haben tatsächlich in den gefährlichsten Monaten nach dem Friedensschluß ihre Kapitalkraft dazu benutzt, um die in Amerika aufgekauften Waren unter Ausnutzung ihres günstigen Valutastandes zu Wucherpreisen an die am Kriege beteiligt gewesenen Länder, die einen ungeheuren Bedarf hatten, zu verkaufen. Die Folge dieser ungesunden Ausnutzung einer Weltkonjunktur zeigten sich darin, daß die europäischen Großmächte finanziell von den kapitalkräftigen Neutralen ausgesogen und ausgeplündert wurden. Heute ist man endlich soweit gekommen, daß England, Frankreich, Deutschland, Italien, Oesterreich und alle die noch in den Krieg verwickelt gewesenen Staaten absolut keine Kaufkraft mehr haben. Mit ungeheuren Schwierigkeiten war es zwar gelungen, die Produktion überall in Gang zu bringen, aber wenn man geglaubt hätte, daß dieser Umstand eine günstige Wirkung auf die allgemeine weltwirtschaftliche Situation ausgeübt hätte, so hat man sich schwer getäuscht. Die Wirtschaft hatte sich allzu sehr auf die Konjunktur eingestellt und in dem Augenblick, als die ersten gesunden Wirkungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu verzeichnen waren, wurde auf einmal der Markt mit einem Ueberangebot von Erzeugnissen überschwemmt, während die finanziellen Kräfte durch die Wiederaufbauversuche aufs schwerste erschöpft wurden. Es zeigt sich also die Kurzsichtigkeit der Amerikaner und der Neutralen, die die anderen Völker arm gemacht haben und nunmehr gar keine Möglichkeit mehr besitzen, mit diesen Völkern in einen ausgiebigen Handelsverkehr einzutreten. Amerika leidet unter schwersten katastrophalen Wirtschaftserscheinungen, und es ist tatsächlich nichts anderes als eine Form der höchsten Gerechtigkeit, wenn heute die amerikanischen Dollarkönige auf ihren dicken Geldsäcken sitzen und mit all ihren Milliarden keinen Segen weder im eigenen Lande, noch in den anderen Ländern stiften können. England hat aber auch so ziemlich die schwersten Fehler begangen, die es machen konnte. Anstatt die eigenen Rohstoffe und die eigenen Erzeugnisse für den internationalen Markt freizugeben, um so den internationalen Wucherern Konkurrenz zu machen, hat es auch versucht, Vorteil aus der Konjunktur herauszuschlagen. Die Zurückhaltung der englischen Kohle vom europäischen Markte hat eine geradezu vernichtende Wirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage ausgeübt. Es wäre gerade in den ersten Monaten der unverschämten Konjunktur notwendig gewesen, wenn ein Vernünftiger, der die Kraft dazu hatte, auf dem Markte eingeschritten wäre, um die Konjunkturwirtschaft zu beseitigen. Hätte England seinerzeit den europäischen Markt mit billigen Erzeugnissen angefüllt, hätte es zur Entlastung Deutschlands die eigene Kohle auf den Markt geworfen, so wäre niemals eine derart schlimme Ausbeutung der notleidenden europäischen Völker möglich gewesen, und bei steigender Gesundung der Wirtschaftsverhältnisse hätten sich die Länder von ihrem Elend wieder aufrichten können. Die englischen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192101071-14/fragment/page=0001

Geschäftsleute haben also ebenfalls die Quittung für ihre unvernünftige Ausbeutungspolitik erhalten. Die Situation gelangt so langsam zum Krachen und Platzen, und da wird noch viel Unglück über die Welt kommen müssen, wenn nicht einmal wieder ein neuer Geist einzieht, der die schädliche Politik des Egoismus ausmerzt. Wenn die wirtschaftliche Lage der Welt wieder einmal in absehbarer Zeit gehoben werden soll, so gibt es keinen anderen Weg als den, daß die im Reichtum schwelgenden Kapitalisten Amerikas, der Neutralen und der Entente mindestens Dreiviertel ihres Geldes der gemeinsamen Aufgabe des Wiederaufbaues zur Verfügung stellen. Die kurzsichtigen und halb wahnsinnigen Alliierten geben sich immer noch dem lächerlichen Traum hin, daß die Aussaugung und Ausplünderung Deutschlands das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht in ihren Ländern wieder herstellen können. Sie täuschen sich außerordentlich sehr, denn unter der Wucht der an Deutschland verübten Erpressungen geht nicht nur das deutsche Volk, sondern auch ganz Europa zugrunde. Wenn jemand wieder aufzuhelfen hat, so sind es diejenigen, die aus der unglückligen Zeit der Not und des Kriegselends Kapital herausgeschlagen haben. Sie müssen ihre Gewinne wieder herausgeben, damit wieder Geld unter die Völker gelangt und Handel und Wandel von neuem aufblühen kann. Versäumt man diese notwendige Aufgabe, dann dürften die Millionen und Abermillionen von Arbeitslosen in Europa und Amerika bald eine willkommene Beute des Bolschewismus sein und eine furchtbare Vergeltung über die unvernünftigen Ausbeuter bringen.

Demobilisation der roten Armee

Aus Moskau wird gemeldet:

Eine amtliche Kundgebung beschäftigt sich mit der am 11. Dezember beschlossenen teilweisen Demobilisation der Roten Armee, die inzwischen vom 8. Rätekongreß bestätigt worden ist, und betont, der Demobilisationsplan müsse vorsichtig durchgeführt werden, da die Feinde Rußlands lange nicht so friedliebend seien, wie Rußland. Die französischen Imperialisten strebten immer noch danach, die Reste der Armee des Barons Wrangel, die in der Nähe des Schwarzen Meeres untergebracht sind, auszunutzen und Rußland habe keine Sicherheit, daß seine Feinde im Frühjahr nicht einen neuen Ueberfall unternehmen werden. Auch die Stimmung der englischen Imperialisten sei unverkennbar. Der Kampfwert der Roten Armee dürfe daher nach der Demobilisierung nicht sinken, sondern müsse im Gegenteil intensiv verstärkt werden. Die militärische Ausbildung, die politische Erziehung und die Versorgung der Armee müsse mit erhöhter Tatkraft fortgesetzt werden. Eine starke revolutionäre Armee sei dem wirtschaftlichen Wiederaufbau gleichgestellen.

Es soll mit der Entlassung der älteren Jahrgänge auf unbestimmte Frist begonnen und die Armee dadurch auf die Hälfte verringert werden. Zunächst werden alle Rotgardisten und Matrosen der Armee und Flotte bis einschließlich des Jahrgangs 1885 auf unbestimmte Frist beurlaubt. Aus den folgenden drei Jahrgängen, d. h. 1886 bis 1888, werden besondere Arbeitsabteilungen gebildet, die zur Entlassung und zu einem unbefristeten Urlaub vorgemerkt sind. Wenn der Abtransport der zuerst Entlassenen beendet ist, soll mit der Entlassung der in den Jahren 1886 bis 1888 Geborenen und mit der Auflösung besonderer Arbeitsabteilungen aus den Jahrgängen 1889 bis 1891 begonnen werden, denen dann ein Urlaub bis zur Entlassung zu gewähren ist. Wenn in dem Augenblick, wo der Abtransport der vorhergegangenen drei Jahrgänge beendet sein wird, die Kriegslage eine weitere Verminderung der Armee zulasse, hofft der Arbeits- und Verteidigungsrat, wenn die Transport- und politischen Verhältnisse dies zulassen werden, im Laufe der nächsten vier Monate, d. h. nach Möglichkeit zu den Frühjahrsarbeiten, die oben genannten Jahrgänge zu befreien. Dann wird im Frühjahr 1921 die Sowjetregierung über die Frage der weiteren Entlassung der Jahrgänge 1892 und 1893, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Jahrgänge 1894 und 1895 zu entscheiden haben, deren Lösung von den internationalen Verhältnissen abhängt.

Die Kommunisten im sächsischen Landtag

w. Dresden, 6. Januar.

Zu Beginn der heutigen ersten Sitzung des sächsischen Landtages nach der Weihnachtspause verlangten die Kommunisten stürmisch die sofortige Beratung ihres Antrages betreffend Unterstützung der Erwerbslosen, der gegen den Willen des Präsidenten und unter großem Lärm auf den Tribünen verlesen wurde. Der Tumult steigerte sich derartig, daß der Präsident sich kaum noch verständlich machen konnte. Der kommunistische Abgeordnete Renner wies auf die polizeilichen Maßnahmen hin, was er neue wilde Phrasen hervorrief und beantragte, daß der Präsident den Antrag, betreffend Unterstützung der Erwerbslosen sofort auf die heutige Tagesordnung setze und auch eine Abordnung der Erwerbslosen im Hause empfange. Diese Anträge wurden vom Hause abgelehnt. Unter andauerndem ungeheuren Lärm sah sich der Präsident schließlich gezwungen, die Sitzung zu unterbrechen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung des Landtages teilte der Präsident mit, daß je ein Mitglied der verschiedenen Fraktionen bestimmt worden sei, um mit der Abordnung der Erwerbslosen zu verhandeln. Darauf wurde die Tagesordnung glatt erledigt.

Heute vormittag fanden in Dresden mehrere Versammlungen Erwerbsloser statt, nach deren Schluß sich geschlossene Demonstrationszüge bildeten. Die Polizei hatte alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Das Landtagsgebäude war in weitem Umfange abgesperrt. Zu Zusammenstößen ist es nicht gekommen. Auch in Leipzig und Chemnitz fanden Erwerbslosendemonstrationen statt, die ohne Zwischenfälle verliefen.

Aus dem Braunschweiger Landtag

w. Braunschweig, 6. Januar.

Der Landtag lehnte den Antrag der Rechtsparteien auf Einsetzung eines Kontrollausschusses für die Anstellung von Schutzpolizeibeamten, worin die Regierung ein Mißtrauensvotum erblickte, wegwegen sie die Vertrauensfrage aufwarf, mit 31 gegen 27 Stimmen ab. In der Gesamtabstimmung wurde dann die Regierungsvorlage wegen Vermehrung der Schutzpolizei mit 30 gegen 28 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Der Kampf in Irland

w. London, 6. Januar.

Laut „Daily Mail" haben die englischen Streitkräfte bei Newmarket in der Grafschaft Corkß Häuser, von denen die Sinnfeiner gefeuert hatten, auf Befehl des Militärgouverneurs zerstört. In der Grafschaft Dublin führten gestern bewaffnete Sinnfeiner eine Reihe Streifzüge gegen Häuser von Steuereinnehmern aus und raubten Geldbeträge von insgesamt 10 000 Pfund.

Inkraftsetzung des Homerulegesetzes

b. Amsterdam, 6. Januar.

Aus London wird gemeldet: Nach einer „Times"-Nachricht beabsichtigt die britische Regierung, das irische Homerulegesetz ohne Verzug sofort in Kraft zu setzen. Der erste Schritt wird die Einsetzung zweier irischer Parlamente sein, eins für die sechs Ulstergrafschaften, das andere für das übrige Irland. Die Wahlen zum Nordparlament erfolgen, sobald der Wahlmechanismus in Tätigkeit gesetzt werden kann. Das Nordparlament werde in drei Monaten zusammentreten können. Kandidaten werden bereits ausgewählt. Wenn die Ulster-Unionisten die Mehrheit erlangen, so wird angenommen, Sir James Craig wird der erste Premierminister von Nordirland werden. Sir Edward Carson ist endgültig entschlossen, kein Amt in der neuen Ulsterverwaltung anzunehmen, der er sein Werk als Ulsterführer mit der Annahme des Homerulegesetzes für beendet ansieht. Er will nun zugunsten Jüngerer zurücktreten.

Südirland steht nach Annahme des Gesetzes vor einer neuen Lage, und nach der Meinung des Blattes habe die Regierung sich zu einem kühnen Vorgehen entschlossen. Wen auch ein endgültiger Entschluß noch nicht gefaßt ist, so soll doch das Gesetz in beiden Gebieten gleichzeitig wirksam werden. Die Regierung prophezeit, in einem halben Jahre werden das Nord- und das Südparlament verbunden durch den Rat von Irland Seite an Seite arbeiten, und ihre ihnen auferlegten Pflichten erfüllen. Die Notwendigkeit eines Rates von Irland, wenn das Gesetz Aussicht auf Erfolg haben soll, ließ die Regierung sich für gleichzeitige Wahlen entscheiden.

Die Krisis in Frankreich

* Paris, 6. Januar.

Leygues hatte gestern eine Unterredung mit einem Pressevertreter über die in Aussicht stehende Konferenz des Obersten Rates und über die Gerüchte von seinem Rücktritt. Er versicherte, daß London in freundschaftlichster Weise zugesagt habe, an einer Konferenz der Regierungshäupter teilzunehmen, die sich mit der Frage der deutschen Entwaffnung befassen soll. Nur der Umstand, daß London bereits andere Verpflichtungen für den von Leygues gewünschten Zeitpunkt eingegangen sei, habe eine Verschiebung der Zusammenkunft auf den 19. Januar zur Folge. Auf eine Anfrage, ob die in London zustage getretene Uebereinstimmung zwischen Frankreich und England noch besteht, antwortete Leygues durchaus bejahend. Es bestehe kein Grund für eine Meinungsverschiedenheit, denn die Völker wie auch die Regierungen beider Länder hätten allen Grund, zusammenzugehen. Einen englischen Egoismus in dieser Angelegenheit gebe es nicht. Hinsichtlich seiner Demission erklärte er, er bleibe auf seinem Posten, denn die Frage stellen heiße zugleich, sie zu lösen. Ein Regierungschef bleibe auf seinem Posten, auf den ihn das Vertrauen des Staatsoberhauptes gestellt habe, und ziehe sich nur dann zurück, wenn er das Vertrauen der entscheidenden Instanzen verloren hat.

Die Vertrauensfrage, auf die Leygues anwenn, muß nun nun entscheiden, sobald das französische Parlament nach den Weihnachtsferien wieder zusammentritt. Die Parlamentseröffnung erfolgt am nächsten Dienstag, nachdem am Sonntag die Erneuerungswahlen zum Senat stattgefunden haben. Die Gegner Millerands und des gegenwärtigen Kabinetts rechnen auf eine Mandatsverschiebung im Senat, und zwar zugunsten der Linken, und das würde ihnen dann zweifellos den lang gesuchten innerpolitischen Vorwand zum Sturz des Kabinetts geben. An einer Differenz über auswärtige Politik, insbesondere über das Verhalten gegenüber England, möchte keine Partei das gegenwärtige Kabinett öffentlich scheitern lassen, denn das würde einer nicht wieder gutzumachenden Brüskierung Englands gleichkommen.

New-York—Antwerpen—Hamburg

b. Rotterdam, 4. Januar.

Aus Brüssel wird gemeldet: Der belgische Generalkonsul in Hamburg, Nulat, hat vom Minister des Auswärtigen den Auftrag erhalten, mit den deutschen Reedereien zu verhandeln, über die Wiederaufnahme der Schiffahrtsbeziehungen mit Antwerpen. Er kommt zuvor nach Antwerpen, um dort zu besprechen, welche Teile der großen Antwerpener Hafenanlagen den Deutschen zur Verfügung gestellt werden können. Der Norddeutsche Lloyd wird eine neue Dampferlinie Antwerpen—New-York mit 30 000 Tonnen Schiffsraum eröffnen, die aber nur zur Petroleum-Einfuhr benutzt werden sollen. Die Dampfer werden in Plymouth und in Boston anlegen. — Es wurde ein Abkommen für die Einlösung der Mark in Eupen und Malmedy getroffen. Ein Teil der umlaufenden Mark soll in Franken umgewechselt und der Rest in belgische Staatsbons umgewechselt werden.

Nicht mehr Elsaß und Lothringen

Der unterelsässische Senator und General Lauflieb hat im französischen Senat den Antrag gestellt, in zukünftigen Gesetzentwürfen, die Elsaß-Lothringen betreffen, die Worte Elsaß und Lothringen nicht mehr zu gebrauchen, sondern an deren Stelle die Namen der drei Departements zu setzen. Damit hat der Herr Senator mit dem schönen deutschen Namen Lauflieb aber in ein Wespennest gestochen. Mehrere elsaß-lothringische Blätter fragen den „verehrten Herrn", ob ihm Elsaß und Lothringen ein Dorn im Auge seien und ob er etwa an ein Verbot denke, daß die Bewohner des Landes ihre liebe Heimat nicht mehr Elsaß oder Lothringen und sich selbst nicht mehr Elsässer oder Lothringer nennen dürfen. Der „Elsässer Kurier" (Nr. 283) fügt seinem Protest folgende Bemerkung hinzu: „Dann müßten unsere unterelsässischen Freunde es sich zu einer Ehren- und Gewissenspflicht machen, dafür zu sorgen, daß der Herr Lauflieb spätestens frei gemacht wird von der Sorge, vor einfachen Leuten vom elsässischen Kraut und Korn etwa mit dem unliebsamen Titel „elsässischer" Senator angesprochen zu werden."

Erst haben die „Befreiet" dem Lande seine Selbstverwaltung, seine politischen Rechte und Freiheiten genommen, nun soll es neben seiner Muttersprache auch noch seinen Namen verlieren. Das Ganze aber nennt Frankreich immer noch die Rückkehr zum Mutterlande.

Der Hauptausschuß der preußischen Landesversammlung hat die endgültige Entscheidung über die Reorganisation der Polizei dem künftigen Landtag überlassen. Die Forderung des Nachtragsetats von 500 000 Mark für die Universität Frankfurt a. M. wurde von einer aus Sozialdemokraten und Demokraten gebildeten Mehrheit bewilligt.

Aufklärung über den Friedensvertrag. Im Hauptausschuß brachte der Vertreter der D. V. P. den Antrag ein, die Staatsregierung zu ersuchen:

1. Den Volkskatechismus über die Hauptbestimmungen des Friedensvertrages von Versailles, der zurzeit im Auftrage des Reiches verfaßt wird und im Februar erscheinen soll, den Schulanstalten in entsprechender Anzahl zugehen zu lassen;
2. anzuordnen, daß in den Lehrerbildungsanstalten, in den oberen Klassen der höheren, der mittleren, der Volks- und Fortbildungsschulen unsere Jugend in geeigneter Weise im Unterricht über Inhalt und Wirkung der wichtigsten Bestimmungen des Versailler Vertrages aufgeklärt werde;
3. bei der Regierung dahin zu wirken, daß sie bei allen Landesregierungen die gleichen Maßnahmen anregt.

Dieser Antrag wurde durch eine aus fünf Zentrumsmitgliedern und der Sozialdemokraten aller Richtungen bestehenden knappen Mehrheit abgelehnt, während die Deutschnationalen, die D. V. P., die Demokraten und zwei Zentrumsmitglieder für den Antrag stimmten. Die D. V. P. wird ihn im Plenum erneut einbringen.

Anschlag gegen den Tower. „Daily Expreß" berichtet, daß die Polizei ein Komplott der Sinnfeiner aufgedeckt habe, das bezweckte, den Tower in die Luft zu sprengen.

Die Erbin von Lohberg

89] Roman von E. v. Adlersfeld-Ballestrem.

(Nachdruck verboten.)

Während Herr von Ellbach sich noch über die Möglichkeit der Anpflanzung von Tectona grandis, der Indischen Eiche, auf deutschem Boden verbreitete, waren die Herren am Schloß angekommen, vor dessen Portal Leonore stand und eine Handvoll gelber „Marschall-Niel"-Rosen mit einem lila Seidenband zum Strauß zusammenband. Es war ein hübsches Bild im passenden Rahmen, diese schlanke, weiße Gestalt mit dem leuchtenden Blondhaar, das wie Gold in der Mittagssonne glänzte, die gelben Rosen in der Hand, ein Bild voll warmer, prachtvoller Farbenharmonie, und Windmüller gab dem auch Worte ehrlicher Bewunderung.

„Die Rosen kleiden Sie wunderbar, Gräfin! Sie sollten, falls Sie nicht ganz in Weiß erscheinen, diesen gelben Farbenton zu Ihrer Kleidung nicht übersehen; denn er stimmt ganz vorzüglich zu Ihren Haar und Ihrer klaren, durchsichtigen Gesichtsfarbe. Ich habe es immer gesagt, daß ein bestimmtes Gelb zu blondem Haar keine unmögliche, sondern im Gegenteil eine ergänzende Farbe ist."

„Dann sind Sie einer Meinung mit Frau von Grünholz, für die übrigens diese Rosen bestimmt sind," erwiderte Leonore lächelnd. „Indes ziehe ich doch Weiß ohne jede andere Farbe zu meinen roten Haaren vor."

„Ihre Haare sind aber nicht rot, sondern von einem sehr seltenen Blond," behauptete Windmüller aufrichtig. „Zu Hochglanz polierten Kupfer ist auch nicht rot in dem Sinne, in welchem das Spektrum diese Farbe zeigt, sondern ein Mittelding zwischen Orange und Goldgelb. Ihre Haare haben diesen Ton polierten Kupfers. Der Himmel hat Ihnen dazu eine Gesichtsfarbe verliehen, wie sie nicht vielen Menschenkindern eigen ist; denn eine rote, bräunliche oder gar graue Haut wären zu Ihren Haaren einfach eine Tragödie. Indes, mit Ihrer durchsichtigen, cremeweißen Haut dürfen Sie fast jede Farbenzusammenstellung wagen, nur rote oder rosa Farbentöne müßten Sie besser wohl vermeiden."

„Ja, nicht wahr?" nickte Gräfin Leonore zustimmend. „In Altrosa zum Beispiel sehe ich geradezu grün aus, — einfach schrecklich. Weswegen Mama mir auch dringend geraten hat, mir solch ein Kleid zu kaufen."

„Leonore!" rief Ellbach scharf. „Deine Mutter ist in Toilettefragen eine Autorität, ihr Geschmack ist vorbildlich, sie weiß ganz genau, was kleidsam ist."

„Eben darum sagte ich ja auch: weil ich so schrecklich in Altrosa aussehe, hat sie mir geraten, ein Kleid dieser Farbe zu kaufen," versetzte Leonore, ihrem Stiefvater mit leisem Lachen in die Augen sehend, — es war ein Blick, vor dem er den seinigen, augenscheinlich in seinem Inneren sehr erregt, abwandte, und Windmüller wünschte sich in diesem Augenblick weit weg; denn psychologisch interessant, wie dieser mit kühlster Ueberlegung wiederholte Ausfall immerhin war, ebenso peinlich wirkte er auch für sein Gefühl, und mit innerlichem Widerwillen fragte auch er sich nun, was vorgefallen sein mußte, wenn eine Tochter von ihrer Mutter dergleichen nicht nur vor deren Gatten, sondern auch von fremden Ohren aussprechen konnte. Ein Mädchen, das eine solche Erziehung genossen! Und es war nicht einmal ein in der Erregung hervorgeprudeltes Wort, sondern ein ausdrücklicher, wiederholter Vorwurf.

Zum Glück kam in diesem Augenblick Fritz Volkwitz um die Ecke des Hauses gestürzt und rief schon von weitem:

„Leonore, ich komme, mich heute zum Gabelfrühstück bei euch einzuladen!! Bei uns herrschen die Greuel der Verwüstung, denn Papa kommt doch abends wieder zurück, und da muß der große Scheuerzauber erledigt sein, sonst gibt's ein Donnerwetter, das sich gewaschen hat. Jetzt sind sie gerade über das Eßzimmer hergefallen, und da dachte ich mir: viel Vergnügen, ich reiße aus. Und da bin ich!"

„Man sieht es und hört es," sagte Leonore ruhig, fast kühl.

„Na, wenn's dir etwa nicht paßt, dann kann ich ja auch weiter gehen," versetzte Fritz, stutzig gemacht.

„Unsinn, du kleines Schaf, — für dich ist immer noch Platz," erwiderte Leonore mit einem Blick auf Windmüller wesentlich freundlicher; trotzdem aber malten sich doch allerlei widerstreitende Gefühle so deutlich auf dem hübschen, frischen Gesicht des jungen Mädchens, daß Herr von Ellbach begütigend ausrief:

„Selbstverständlich bleiben Sie hier, Fräulein Volkwitz! Ich gehe eben herein und werde sagen, daß für Sie mit gedeckt wird."

Fritz Volkwitz war eine harmlose Seele, die rasch wieder zu versöhnen war. Wahrscheinlich hatte sie es überhaupt nicht gehört, daß Leonore dem Wörtlein „noch" eine Betonung gegeben, welche die Einladung sicher zu einer nicht eben freundlichen machte; möglicherweise war diese Betonung aber auch unabsichtlich gegeben worden. Windmüller erlaubte sich jedoch nach der vorhergehenden Probe an einer Unabsichtlichkeit zu zweifeln. Das liebe junge Mädchen tat ihm leid; denn es war wohl kaum zu übersehen, daß es von der Mutter wie von der Tochter aus dem Lohberger Kreise herausgedrängt werden sollte. Um etwaigen ferneren Unfreundlichkeiten vorzubeugen, fing er darum an, von seinem Besuch der Lohberger Kirche zu erzählen.

„Ich habe mich gefreut. Sie dabei als Künstlerin der Nadelmalerei kennen zu lernen, Gräfin," schloß er seinen Bericht.

„Mich? Wieso?" fragte Leonore erstaunt.

„Oh, der Küster zeigte mir unter anderem auch das von Ihnen gearbeitete Pluvial, das wirklich und ohne jede Uebertreibung ein Kunstwerk ist."

„Pluvial," wiederholte Leonore verständnislos. „Was ist denn das?"

„Nun, Pluvial ist der kirchliche Ausdruck für Vesper- oder Rauchmantel; ich weiß nicht, welcher Ausdruck hier der übliche für dieses Parament ist," erläuterte Windmüller bereitwillig.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192101071-14/fragment/page=0002

Provinz Sachsen

Das „soziale" Finanzamt

— **Jena, 5. Jan.** Die Verwaltung des hiesigen Volksbades hatte sich an das Landesfinanzamt in Rudolstadt mit dem Ersuchen gewandt, das Volksbad nach § 3 des Umsatzsteuergesetzes als wohltätiges Unternehmen anzuerkennen und von der Umsatzsteuer zu befreien. Der Staatsrat von Thüringen hatte das Gesuch befürwortet, das Thüringer Finanzamt aber hat diese Eingabe trotzdem abschlägig beschieden. Nach seiner Meinung liegt kein hinreichender Grund für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit vor. Diese setze vielmehr voraus, „daß die Leistungen zu einem im allgemeinen Nutzen liegenden Zweck planmäßig zu einem Entgelt erfolgen, das keinen vollen Ausgleich des gebotenen Nutzens darstellt. Diese Voraussetzung sei nicht schon dadurch erfüllt, daß das Volksbad tatsächlich mit Verlust wirtschaftet. Auch die Anerkennung der ausschließlichen Wohltätigkeit sei nicht möglich, da diese zur Voraussetzung hätte, daß die Leistungen des Vereins nicht der Allgemeinheit, sondern nur Minderbemittelten, und zwar zu einem zu dem Gebotenen außer jedem Verhältnis stehenden Entgelt, zugute kämen". Die Volksbadeverwaltung will diese Entscheidung beim Reichsfinanzhof in München anfechten.

g. **Bernburg, 7. Jan.** (Geh. Medizinalrat Dr. Richard Neuendorff) hat nach nahezu drei Jahrzehnte langem Wirken die Leitung der hiesigen Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke niedergelegt und ist mit dem 1. Januar d. J. in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist der schon lange Jahre bei der Anstalt als zweiter Arzt wirkende Oberarzt Dr. Gustav Heyse geworden.

g. **Zerbst, 7. Jan.** (In einem Grad nervöser Ueberreizung), entstanden durch Schwierigkeiten beim Umzug, packte der Arbeiter Quittenbaum in Steutz seine ganze Habe, Möbel, Hausgerät, Kleider, Wäsche und Haustiere, aus dem Möbelwagen auf einen Haufen und zündete diesen an. Sämtliche Sachen verbrannten. Quittenbaum entfernte sich nach seiner Tat nach Roßlau, während seine Familie in der neuen Wohnung in Zerbst vollständig ohne Mittel dem Nichts gegenübersteht.

d. **Rieder, 6. Jan.** (Ein schlimmer Silvesterunfug) wurde von mehreren jungen Burschen hier verübt. Sie machten die Stadt mit Handgranaten unsicher. Im Gasthaus „Zur Weintraube" wurden nicht weniger als 26 Fensterscheiben zertrümmert. Auch in eine Fabrik legten sie eine Handgranate nieder. Die Polizei ist den Burschen auf der Spur.

d. **Blankenburg** (Harz), 6. Jan. (Die Tischler) sind hier wegen Lohnstreitigkeiten in den Streik getreten.

d. **Halberstadt, 6. Jan.** (Vertrauensseligkeit der Stadt.) Die Stadt macht mit der Aufhebung des Schaffnerbetriebes und der Wiedereinführung des Zahlkastensystems bei der Straßenbahn schlechte Erfahrungen. Sie wendet sich jetzt an die Oeffentlichkeit mit der Bitte, nicht alle möglichen Münzen und Scheine in die Zahlkästen zu werfen, sondern nur die dazu bestimmten Fahrmarken zu verwenden. Auch fordert sie die Bevölkerung auf, „blinde Fahrgäste" scharf zu kontrollieren.

d. **Thale, 6. Jan.** (Die Zunahme der Bevölkerungsbewegung) ergibt sich aus folgender Zusammenstellung: 1918 wurden geboren 152, 1919 231 und 1920 284; gestorben sind in den drei Jahren 349, 164 und 190; dagegen haben sich verheiratet 53, 174 bzw. 221 Paare.

* **Gera, 6. Jan.** (Ueber die Erhebung einer Vergnügungssteuer) in der Stadt Gera ist mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ein neues Ortsgesetz erlassen worden, welches die Bestätigung durch die Landesregierung gefunden hat. Nach dem neuen Ortsgesetz unterliegen außer den bisherigen Veranstaltungen nunmehr auch Tanzstunden und sämtliche sportliche Veranstaltungen der Steuerpflicht.

* **Zeulenroda, 6. Jan.** (Ein schönes Neujahrsgeschenk) ist den aktiven Beamten von Zeulenroda und Greiz zuteil geworden. Beide Städte sind aus der Ortsklasse D in die Ortsklasse C versetzt worden. Die Beamten erhalten somit eine beträchtliche Nachzahlung. In dieselbe Klasse wurden auch Gotha, Meiningen, Saalfeld, Mühlhausen, Weißenfels, Suhl, Nordhausen und andere Ort versetzt. Gera sogar in Klasse B.

o. **Gotha, 6. Jan.** (Gothas schlechte Finanzlage.) In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten, in welcher der städtische Haushaltsplan zur Beratung stand, wurde festgestellt, daß die Einnahmen 12 500 000 Mk., die Ausgaben aber 14 689 000 Mk. betragen werden, so daß sich ein Fehlbetrag von fast 2 200 000 Mk. ergeben wird, zu dessen Deckung der Ausgleichsfonds mit einer Million Mark herangezogen werden soll. Es verbleibt demnach ein ungedeckter Fehlbetrag von 1 200 000 Mark.

* **Koburg, 6. Jan.** (Das koburgische Staatsministerium) konnte als „Bayerische Abwicklungsstelle" bisher wenigstens noch auf den Gebieten der inneren Verwaltung, der sozialen Fürsorge, des Handels, der Industrie und des Gewerbes, des Unterrichts und Kultus sowie der Finanzen alle diejenigen Angelegenheiten erledigen, bei denen ausschließlich der Vollzug von koburgischen Landesgesetzen und Verordnungen in Frage kam. Mit Beginn des neuen Jahres hat nun auch diese Befugnis aufgehört, und es sind allgemein nur noch die bayerischen Staatsbehörden zuständig. Lediglich in Sachen, die am 31. Dezember bei der Abwicklungsstelle bereits anhängig waren, können vorläufig noch Anträge an die Abwicklungsstelle gerichtet werden. Im übrigen ist diese bis zu ihrer demnächstigen Auflösung nur noch eine beratende Stelle, die auf Ersuchen der bayerischen Stellen tätig ist.

* **Sondershausen, 6. Jan.** (Einrichtung eines Landgerichts Sondershausen?) Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Freistaates Koburg aus der Meininger Gerichtsgemeinschaft sowie infolge des Zusammenschlusses der thüringischen Gebietsteile überhaupt, wird eine anderweite Abgrenzung der Landgerichtsbezirke notwendig. Aus diesem Anlaß hat sich das hiesige Ministerium für Bildung eines besonderen Landgerichtsbezirks Sondershausen eingesetzt, der die beiden Unterherrschaften von Sondershausen und Rudolstadt, den weimarischen Amtsgerichtsbezirk Allstedt und die Ortschaften des ehemaligen gothaischen Amtes Körner mit insgesamt rund 75 000 Einwohnern umfassen soll. Die hierauf abzielenden Verhandlungen sind bereits mit dem Staatsministerium in Weimar und dem preußischen Justizminister eingeleitet worden. Es ist nicht zu verkennen, daß der Sitz eines Landgerichts in Sondershausen wenigstens einigermaßen einen Ausgleich für Verlegung verschiedener Behörden und der Hypothekenbank nach außerhalb schaffen würde.

— **Altenburg, 5. Januar.** (Der 21. Januar.) Das Staatsministerium, Abteilung für Kultusangelegenheiten, hat bestimmt, daß am 21. Januar 1921 in sämtlichen Schulen der Einigung der deutschen Stämme durch die Gründung des Reichs und seines nunmehr 50jährigen Bestandes in angemessener Weise gedacht werde.

MK. **Leipzig, 4. Jan.** (Keine Kommunalisierung des Fleischergewerbes in Leipzig.) Auf Antrag der Stadtverordneten hat sich die Stadt mit der Uebernahme der Fleisch- und Wurstversorgung in den städtischen Selbstbetrieb beschäftigt, wobei man aber zu der Ansicht gekommen ist, daß diese Kommunalisierung undurchführbar ist, solange die reichsgesetzlichen Grundlagen fehlen.

Kleine Provinznachrichten

In seinem Schlafzimmer wurde in seiner elterlichen Behausung in Meuselwitz der 18 Jahre alte Sohn des Lokomotivführers Albrecht tot aufgefunden. Der junge Mann soll sich mit einem Tesching größeren Kalibers zu schaffen gemacht haben. Offenbar ist dabei ein Schuß losgegangen, der ihn in den Kopf getroffen und sofort getötet hatte. * Der für Meiningen bestimmte Waggon Weihnachtszucker wurde während des Transportes beraubt. Die Diebe bohrten den Waggon von unten an und entwendeten einen Zentner Zucker. * Aus der englischen Kirche in Weimar wurden mittels Einbruchs 33 dunkelbraun gestrichene, mit durchlöcherten Holzsitzen versehene Stühle gestohlen. * Aus Eisenach und anderen Städten wird berichtet, daß der Neujahrsbriefverkehr in diesem Jahre ein wesentlich geringerer als in früheren Jahren war. Schuld an dem starken Rückgang der Neujahrssendungen ist allein die übermäßig hohe Portosteigerung. * Festgenommen wurde in Adorf der Ein- u. Ausbrecher Mätzsch aus Triebes. * Die Zeitung „Deutschland" in Weimar hat wegen allgemeiner politischer Entspannung" ihren Namen in „Allgemeine Thüringische Landeszeitung" geändert. * Eine herzliche Freude wurde der Familie Walter Hochheim in Großgräfendorf zuteil, deren einziger Sohn Viktor, der 1916 als Fliegeroffizier in Rußland abstürzte, am Heiligen Abend aus sibirischer Gefangenschaft zurückkehrte.

„H. Z." Sportberichte

— **Winter-Waldlauf der Halleschen Turnerschaft** und angeschlossener Vereine am 9. Januar 1921, 10 Uhr 30 Minut. vorm. Es wird in 3 Gruppen gelaufen und zwar: Gruppe I Erwachsene über 17 Jahre; Gruppe II Jugendliche von 14—17 Jahren; Gruppe III Knaben von 12 bis 14 Jahren. Die Vereine sind für richtige Nennungen verantwortlich. Der Start für Gruppe I und II 100 Meter von der Einmündung der Cröllwitzer-Straße in die Lettiner Straße am östlichen Heiderande. Start für Gruppe III Obstweinschenke an der Heide. Ziel für alle 3 Gruppen: Obstweinschenke an der Heide. Die Siegerverkündung findet in der Obstweinschenke statt. Bei der günstigen Witterungslage ist eine allseitige Beteiligung und ein gutes sportliches Ergebnis zu erwarten.

— **Mitteldeutschland gegen Westdeutschland.** Vor dem Zusammentreffen der beiden repräsentativen Fußball-Mannschaften von Mittel- uid Westdeutschland im Entscheidungsspiel um den Bundespokal werden sich die Verbände noch im Freundschaftsspiel gegenüberstehen. Der Hauptspielausschuß des Verbandes Mitteldeutscher Ballspielvereine hat als Termin für dieses Treffen, das in Kassel vor sich gehen soll, einen der letzten Tage des Monats März vorgeschlagen.

— **Schiedsrichterkursus des Kreises Provinz Sachsen im Mitteldeutschen Hockey-Verband.** Am 7. Januar 8 Uhr abends beginnt in Halle der 1. Kursus für die Hockeyspieler Halles und Merseburgs im „Nikolaus", Nikolaistraße. Der Kursus wird vier bis fünf Abende umfassen und dient der Heranbildung der Schiedsrichter. Jede Hockeyabteilung bzw. jeder Verein hat für jede Mannschaft zwei Pflichtschiedsrichter zu stellen, möglichst aber nicht aktive Sportsleute. Außerdem ist die Teilnahme vieler hockeytreibenden Damen und Herren erwünscht. Der Kursus wird, kostenlos für die Teilnehmer, von den Herren L. Andres (Hockeyklub) und L. Frischen (V. f. L. 96) abgehalten.

— **Hockeyklub Halle.** Am Sonntag, den 9. Januar, fahren die 1. Herren- und 1. Damen-Elf nach Leipzig, um gegen die gleichen Mannschaften des Leipziger Hockeyklubs anzutreten. Die 2. Herren-Elf spielt in Merseburg gegen V. f. L. Merseburg I.

— **Bad Harzburg.** Das für die Zeit vom 8.—16. Januar 1921 angesetzte Wintersportfest ist bis auf weiteres verschoben

— **Kampf oder Einigung?** Der kommende Sonnabend bringt für die Entwickelung der deutschen Leibesübungen folgenschwere Stunden. Noch einmal wollen die vereinigten Sportverbände versuchen, mit der Deutschen Turnerschaft auf gütlichem Wege eine Vereinbarung zu erzielen. Bisher scheiterten die Verhandlungen nur daran, daß die Vertreter der Turner ohne Vollmachten erschienen. Am 8. Januar entsendet die D. T. ihren Gesamtvorstand, der berechtigt ist, einen Vertrag mit den Verbänden abzuschließen. Der gemeinsamen Sitzung geht eine Vorstandssitzung der D. T. und eine Zusammenkunft der Sportverbände voraus. Man kann den Parteien im Interesse des gemeinsamen großen Zieles nur immer wieder ans Herz legen, kein Mittel unversucht zu lassen, damit eine Trennung vermieden wird. Wenn der Wille zur Einigung auf beiden Seiten vorhanden ist, und den beteuert jeder, dann muß sich auch ein Weg finden.
worden.

Volkswirtschaft

* **Porzellanfabrik Kahla A.-G.** (Eigener Drahtbericht der „H. Z.") Die ordentliche Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 7 auf 16 Millionen durch Ausgabe von 6½%igen auf die Inhaber lautenden Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht. Dieselben werden einem Konsortium zum Kurse von 105 Proz. überlassen, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Aussichten wurden von der Verwaltung als günstig bezeichnet.

* **Porzellanfabrik Königszelt A.-G.** (Eigene Drahtmeldung). Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 1,4 auf 4 Millionen durch Ausgabe von 6prozentigen Inhabervorzugsaktien.

* **Die Porzellanfabrik von Friedrich Schwab u. Co.,** Inhaber Kaufmann Böning, in Gotha het Kommerzienrat Schlottbader, (Metallwarenfabrik in Ruhla) für ca. 400 000 Mark gekauft.

Die Kaligewerkschaft Neustaßfurt bringt 1000 M. Ausbeute je Kux zur Verteilung. Die Absicht, die Neustaßfurt-Kuxe gegen 20 neu auszugebende Aktien der Kaliwerke Friedrichshall einzutauschen, wurde aufgegeben.

* **Eine neue A.-G. in Altenburg.** Das bisher unter der Firma Richard Pötzschig, Bürsten-, Knopf- und Celluloidwaren-Fabrik hier betriebene Fabrikationsgeschäft, ist in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 2½ Millionen Mk. umgewandelt worden. Die 2500 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 Mk. übernahmen die Gründer: Fabrikbesitzer, jetzt Generaldirektor Richard Pötzschig, der als Vergütung für seine Anlage (Fabrikgrundstück mit Maschinen, Inventar und einem Teil der Vorräte) 1200 Aktien erhielt, der Fabrikbesitzer Hugo Steudel, Prokurist Kurt Pötzschig und Prokurist H. G. Luft, sämtlich in Altenburg, ferner Bankier Richard Wagner und Rechtsanwalt Hermann Meyer I in Leipzig.

Die Bank für Thüringen in Meiningen schlägt die Verteilung einer Dividende von 9 (8) Prozent vor. Gleichzeitig wird die Bank der für den 27. Januar einzuberufenden Generalversammlung die Erhöhung des Grundkapitals von 2 auf 4 Millionen vorschlagen. Die neuen Aktien sollen vom 1. Juli 1920 ab dividendenberechtigt sein und den alten Aktionären zum Bezuge in der Weise angeboten werden, daß auf je eine alte Aktie eine neue zum Kurse von 150 Prozent entfällt.

Das Bankhaus C. Kux sen. in Halberstadt hat sein seit 1840 bestehendes Bankgeschäft auf die Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin, übertragen, die es unter Angliederung an ihre in Halberstadt bereits bestehende Niederlassung unter der Firma Direktion der Diskonto-Gesellschaft Zweigstelle Halberstadt fortführen wird.

* **Zur Besteuerung der Devisenumsätze.** Die Novelle zum Reichsstempelgesetz die eine Besteuerung der Devisenumsätze einführen soll, dürfte zur kommenden Tagung des Reichstages im Entwurf vorliegen, und zwar soll der Kundenverkehr in Devisen mit ½ pro Mille, der Arbitrageverkehr mit 1/10 pro Mille und der Umsatz in Noten und Sorten mit 1 pro Mille besteuert werden. Gleichzeitig soll, wie verlautet, auch eine Erhöhung des Aktienumsatzstempels stattfinden.

Die Nordhäuser Betriebe der Breslauer Spritfabrik, die Nordhäuser Aktienspritfabrik sowie die Spritfabrik Karl Sturm u. Co. in Nordhausen gehen zum 1. Februar in den Besitz des Branntweinmonopols über.

Brauereifusion in Arnstadt. Zu einer Interessengemeinschaft haben sich die beiden Brauereien in Arnstadt, O. Bahlsen und Mergell (Felsenkellerbrauerei), zusammengeschlossen. Damit dürfte einer Fusion mittelthüringer Brauereien der Weg geebnet sein, da dieser Interessengemeinschaft wohl noch andere folgen werden.

* **Tarifabschluß in der thüringischen Textilindustrie.** In der thüringischen Textilindustrie ist zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen ein Abkommen dahingehend getroffen worden, daß in der Textilindustrie Winterteuerungszulagen zunächst bis 31. März 1921 gewährt werden. Damit beträgt der Stundenlohn für Facharbeiter über 20 Jahre und für Facharbeiterinnen 4,80 Mk.

Tabaksteuer. Die kürzlich durch die Tageszeitungen verbreiteten Mitteilungen über eine Ermäßigung der Tabaksteuer sind, wie uns der Verband der Zigarettenindustrie schreibt, irreführend. Die Zigarettensteuer wird vielmehr auf Grund der jüngst von uns mitgeteilten Verordnung des Reichsfinanzministeriums mit Wirkung ab 1. April d. J. durch Herabsetzung der bisherigen Ermäßigung stark erhöht, und zwar um 11 bis 60 Mark pro 1000 Stück Zigaretten.

* **Vom Thüringer Talsperrenbau.** Das Wiesental-Kraftwerk bei Pößneck, das auf der sinnreichen Ausnutzung von Gefälle-Unterschieden beruht, ist in Betrieb genommen worden.

* **Elbschiffahrt.** Am 5. Januar trafen Eildampfer „Wettin" und Kahn Nr. 361 in Aken ein.

Berliner Börsenberichte

Börsenstimmungsbild. Berlin, 6. Januar. An der Börse war heute das Geschäft gegenüber den beiden Vortagen etwas stiller und im Zusammenhang mit etwas schwächeren Devisennotierungen machte sich verschiedentlich Realisationsneigung bemerkbar. Diese bewirkten für die Mehrzahl der Papier-Kursrückgänge von 5 bis 10 Proz., für einige auch von 20 bis 30 Prozent, für andere Werte aber erhielt sich das Kaufinteresse und erzielte wie bei Hoesch mit 80 Prozent, Mannesmann mit 30, Daimler mit 25 und Orenstein u. Koppelaktien mit 20 Prozent weitere zum Teil ansehnliche Kursbesserungen. Dies hatte Kurserholungen für verschiedene Papiere zur Folge, so daß die Tendenz wieder einen festeren Anstrich bekam. Weiterhin erfolgten verschiedentlich Schwankungen mit dem Ergebnis, daß sich die Mehrzahl der Montan-, Schiffahrts-, Chemischen und Elektrizitätsaktien, sowie eine ganze Zahl von Industriepapieren unter den gestrigen Schlußkursen hielt. Feste Haltung zeigten jedoch Bankaktien, wogegen Valutapapiere wenig Veränderungen zeigten. Am Rentenmarkt waren für einheimische Werte leichtere Besserungen festzustellen. In den zu Einheitskursen gehandelten Industriewerten schien die Kauflust des Publikums etwas geringer zu sein, es überwogen aber doch die Kurserhöhungen.

Produktenbericht. Berlin, 6. Januar. Im Produktengeschäft hat sich die Lage wenig verändert. Futterhülsenfrüchte werden von auswärts stark angeboten, doch sind nur wenig Abschlüsse zustande gekommen. In den übrigen Artikeln sind bei der noch immer herrschenden Geschäftsunlust Veränderungen von Bedeutung nicht zu verzeichnen.

Berliner Produktenmarktpreise.
Nichtamtliche Ermittelungen per 50 kg ab Station.

	6. Januar	5. Januar
Speiseerbsen, Viktoriaerbsen	200—215	200—215
„ kleine	170—175	170—180
Futtererbsen	150—160	150—160
Linsen	—	—
Peluschken	140—145	145—150
Ackerbohnen	155—158	155—160
Wicken	130—140	130—145
Lupinen, blaue	65—70	65—70
„ gelbe	75—85	75—85
Seradella, alte	70—90	70—93
„ neue	70—90	70—93
Vicia villosa	—	—
Raps	350	350
Rübsen	5—10	5—10
Leinsaat	320—330	310—320
Mohn	—	—
Senfsaat	—	—
Hirse, in- u. ausländische	—	—
Donauhirse	—	—
Trockenschnitzel	70—75	70—75
Torfmelasse	58—60	58—60
Häckselmelasse	—	—
Haferschalen-Melasse	—	—
Wiesenheu, lose	33—35	33—35
Kleeheu	—	—
Stroh, drahtgepreßt	21—22	21—22
„ gebündelt	19—20	20—21
Roggen-Langstroh	—	—
Runkelrüben	9—10	9—10
Möhren, rote	17—17½	17—17½
„ gelbe und weiße	15—15½	15—15½
Mais, loko ab Bremen	175—176	175—176
„ per Januar	168	168

Leipziger Notierungen. Leipzig, den 6. Januar.

Chemnitzer Bankverein	202,—	Leipziger Malzfabrik	160,—
Leipziger Hypotheken-Bank	158,50	Mansfelder Kuxe	5200,—
Mitteldeutsche Privatbank	205,—	Oelsnitzer Kuxe	—,—
Cröllwitzer Papierf.	425,—	Pittler, Leipzig	458,—
Glauziger Zuckerfbr.	1250,—	Prehlitzer Stamm-A.	—,—
Gr. Leipziger Straßenbahn	153,50	„ Prioritäts-Akt.	2000,—
Hallesche Zuckerraff.	443,—	„	—,—
Portland-Zement	195,—	Riebeckbier	218,—
Hugo Schneider, Paunsdorf	384,—	do. Vorzugsaktien	114,25
Körbisdorfer Zukerf.	420,—	Rositzer Zuckerfabr.	405,—
Leipziger Kammgarnspinnerei	585,—	Rudelsburger Zementfabrik	185,—
		Sachsenwerk	406,—
		Sondermann & Stier	242,—
		Stöhr & Co.	490,—
		Zimmermann, Halle	240,—
		Zimmermann, Chemnitz	280,—

Berliner Metallnotierungen:
Berlin, 6. Januar. Preise für 1000 kg in Mark.

Raffinade-Kupfer 98—99%	1550/1600	Orig.-Hütten-Alumin. (in Walzdraht od. Drahtwaren)	3250/3350
Orig.-Hütten-Weichblei	590/600	Zinn (Banca-Straits-Billton)	5950/6100
Orig.-Hütten-Rohzink im freien Verkehr	650/650	Hüttenzinn (mind. 99%)	5750
Remelted-Platten-Zink	470/480	Reinnickel (98-99%)	4500/4550
Orig.-Hütten-Alumin. 98-99% (in gekerbten Blöckchen)	3100/3200	Antimon (Regulus)	900
		Silber in Barren, ca 900 fein für 1 kg	1200/1210
		Elektrolytkupfer per 100 kg	2158

Letzte Devisenkurse. Berlin, 6. Januar.

	Geld	Brief
Italien	255.20	255.80
Paris	434.55	435.45
Schweiz	1108.85	1111.15
Spanien	954.—	956.—
Wien (altes)	—.—	—.—

Hauptschriftleiter: Helmut Böttcher.
Verantwortlich für Politik: Helmut Böttcher; für politische Nachrichten i. V. Ernst Messerschmidt; für Volkswirtschaft, Provinz u. Sport: Hans Heiling; für den gesamten übrigen redaktionellen Teil: Erich Tellheim. Für den Anzeigenteil: Paul Kersten, sämtlich in Halle a. S.
Otto Thiele, Buch- u. Kunstdruckerei, Verlag der Halleschen Zeitung, Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192101071-14/fragment/page=0003

Kurs der Berliner Börse vom 6. Januar.

(Bis 2 Uhr feststellbare Kurse und vollständige Vortagskurse.)

Die Rubrik vor dem Kurs der Anleihen enthält den Zinsfuß, bei den Aktien die erste Rubrik die vorletzte, die zweite die letzte Dividende. — Die Buchstaben hinter dem Kurs bedeuten: B (Brief) = Angebot ohne zustande gekommene Käufe, G (Geld) = unbefriedigte Nachfrage, bG (bezahlt Geld) = nur teilweise befriedigte Nachfrage, bB (bezahlt Brief) = nur teilweise erledigte Verkaufsaufträge, b (bezahlt = Ausführung aller Aufträge.

Bankdiskont:

Reichsb.-Disk. 5%, Lombardzins 6%, Holland 5½%, Belgien 5½%, Christiania 7%, Kopenh. 7%, Helsingfors 8%, Italien 6%, London 7%, Neuyork 7%, Paris 6%, Schweiz 5%, Spanien 5%, Wienalt 5%, Dt.-Oest. abg. 5%, Prag 6%, Budap —

Devisenkurse.

	heutiger Kurs Geld	heutiger Kurs Brief	voriger Kurs Geld	voriger Kurs Brief
Holland fl.	2315.15	2319 85	2362.60	2367.40
Belgien Fr.	455.50	456.50	460.50	461.50
Norweg. Kr.	1158.80	1191.20	1178.80	1181.20
Dänem. Kr.	1151.30	1153.70	1171.30	1173.70
Schwd. Kr.	1483.50	1486.50	1508.45	1511.55
Finnl. fi.M.	217.25	217.75	218.25	218.75
Italien Lir.			257.20	257.80
Engld. St.	262.20	262.80	266.20	266.80
Amerika $	71.54	71.70	74.67	74.83
Frankr. Fr.			438.55	439.45
Schweiz			1139.85	1142.15
Span. Pes.			974.00	976.00
Wien alt. K.				
D.Ö.abg.	15.60	15.64	16.35	16.39
Prag	81.60	81.90	81.65	81.85
Ofenpest	12.18	12.22	12.10	12.14

Deutsche Anleihen		heut. Kurs	voriger Kurs
Reichssch. 14	5		—.—
do. 15 fäll. 1922	5	99.25	—.—
do. 16 fäll. 32	4½	80.40	80.50b
do. Agio ausl.	4½	72.00	—.—
do. fäll. 24	4½	90.60	90.60b
Reichsanleihe 24	5	77.50	77.50b
do.	4	66.05	66.30b
do.	3½	59.50	59.70b
do.	3	67.75	66.50b
Schutzg.-Anleihe	4	74 80	74.00bG
Sparpräm.-Anleihe	fz.	86.10	86.50bG
Pr. St.-Sch. 21	5	100.00	99.70b
do. 1. 2. 22	5	98.20	98.00G
do. 1. 11. 22	5	97.70	97.40b
do. ausl. 1914	4	83.90	84.00b
Preuß. Konsols	4	63.10	62.75b
do. do. Staft. A.	3½	55.40	54.75b
do. do.	3½	55.50	54.60bG
do. do.	3	52.00	51.60b
Bad. Staats. 01	4	76.00	75.50b
Bay. St.-Anl.	4		82.75b
do.	3½		65.50b
Brem. 19 uk. 30	4½	98.50	98.50bG
do. 08, 09, 11	4		91.50bG
Hamburg St.-R.	3½		61.00G
do. a. St. A. u. 21	4½	95.20	95.30G
Sächs. St.-Anl. 19	4	69.75	—.—
do. Staats-Rente	3	57.00	57.00G

Stadtanleihen		heut. Kurs	voriger Kurs
Altona	4	77.00	73.25G
Berlin 04	4	87.00	89.00G
do. 15	4	86.00	88.50bG
do. 82	3½	87.00	87.00G
Bromberg	4	40.50	40.50B
Cassel	4	85.00	—.—
Charlottenburg 99	4	91.00	91.00G
do. 08	4	86.25	87.50b
Cöln 08	4	94.25	94.50bG
do. 12	4		94.50G
do. 19	4	94.25	94.50bG
Danzig	4	106.00	106 00b
Dortmund	4	91.30	91.50G
Dresden	4	85.75	84.25b
Düsseldorf	4	87.00	87.50b
Frankfurt a. M.	4	104.00	104.00b
do.	3½	89.00	89.00B
Hannover	3½		—.—
Königsberg	4	84.00	84.25G
Magdeburg 06	4		—.—
München	4	86.00	—.—
Nürnberg	4	94.10	94.25G
Posen	4		29 60bG
Schöneberg	4	79.00	78.25b
Stettin	3½		75.00b
Stuttgart	4	98.50	98.20bB
Wilmersdorf	4	76.00	75.00G

Preuß. Pfandbriefe		heut. Kurs	voriger Kurs
Berliner Pfandbr.	4	95.10	95.30b
do. neue	3½	83.75	83.25bG
do. neue	3		—.—
Brandbg. Pfandamt	4	96.75	96.75bG
Kur- u. Neum.	3½		—.—
do. Comm.	4	99.90	100.00B
Ldsch. Centr.	4	99.25	99.25b
Ostpreuß.	4	90.25	90.25b
Pommersche	4	100.80	100.80b
Sächsische neue	4	101.00	102.25B
Schlesische	4	88.75	98.80bG
Schlesw.-Holst.	4	103.00	103.00bB
Westfälische	4	10.250	103.00B
Westpr. neuld.	4	62.75	67 25bG
Brd. Giro	4½	100.50	100.50bG
Zentr. Giro	4	94.75	95.25b
Kr. Berlin	4	72.50	72.50b
Pomm. Giro	4	96.70	96.70b

Losanleihen		heut. Kurs	voriger Kurs
Augsburg	—	82.00	82.00b
Braunschweig	—		471.00b
Cöln-Minden	3½	164.25	163.25b
Hamburg	3	305.00	300.00b
Oldenburg	3	172.00	170.00b
Sa.-Meiningen	—	93.50	91.50b

Ausländ. Anleihen		heut. Kurs	voriger Kurs
Bosnische E.	5	94.50	96.00bG
Griechische Mon.	4	395.00	398.00bG
do. Gold	4	390.00	395.00b
Mexikan. 99	5	728.75	730.00b
do. 04	4	539.00	—.—
Oesterr. Schatz.	4½	36 00	35.00b
do. E.-A.	4½	24.40	24.40b
do. Gold	4	46.90	46.75bG
do. Kronen	4	28.00	27.75bG
do. c. Rente	4	28.10	27.75b
Rumän. 03	5	160 00	157.00b
do. 13	4½	136.50	135.00bG
do. 89	4		110.00bG
do. 90	4	139.75	136.87b
do. konv.	4		103.25bG
do. 05	4	116.00	118.00bG
Türkische Adm.	4	92.25	92.25b
do. Bagd.	4	165.00	165 00B
do. unifiz.	4		189 00bG
do. 05	4	83.00	84.00bB
do. 08	4	80.00	80.25bG
do. Zoll	4	92.00	91.50bG
do. Lose	—	497.00	495.00bG
Ung. Rente 13	4½	26.25	26.10b
do. 14	4½	27.40	28.00b
do. Gold	4	55.40	55.00b
do. 10	4	25.75	26.00b
do. Kronen	4	26.10	26.25b
Budapest	4½	40.00	38.50bG
Lissabon	4	132.00	137.25b
Sofia	5	110.00	115.00B
Wien Invest	4	32.00	34 00b
do. Stadt	4	24.00	26.50b
Chil. Hyp.	5	680.00	718.00b
Mexikan. Bonds	4½	506.00	528.00b
Poln. Pfandbriefe	4½	22.25	22.12bG

Inl. Hyp.-Pfdb.		heut. Kurs	voriger Kurs
Berliner Hypoth. 18	4	95.40	95.25bG
do. abg.	4	90.00	90.00bG
L.H.B. Pfdbr. 8.1-21	4	97.00	96.50bG
D. Hyp. Bri. 23	4	98.00	98.00bG
do. Schiff	4½	102.75	100.50bB
Hamburg. Hypoth.	4	97.50	97.25G
Mein. Hypoth. 12	4	97.50	98.00bG
do. 18	4	101.50	101.50G
do. Präm.	4	201.00	200.00bG
Preußische Bod. 29	4	92.50	93.00bG
do. 30	4	98.50	98.50bG
Preuß. Cent. B. 90	4	95.00	95.20b
do. 12	4	58.00	98.50bG
Preuß. Hyp. A.B. 11	4	94.10	94.10G
do. 12	4	97.25	97.50bG
Pr. Pfandbrf. B	4	92.00	94.00bG
do. 32	4	99.00	99.00bG
Schles. B. C.	4		89.50bG
Schöabrg. H.	4½		—.—

Eisenbahn-Obligationen		heut. Kurs	voriger Kurs
Anatolier I	4½	146.00	150.00bB
Maredon.	3	127.00	125.75b
Oest. St. 1. W	5		87.00B
Südösterr.	2½	49.50	50.75B
do. neu	2½	30.00	—.—
do.	5	36.00	35.00b
do. E	4	23.50	25.00b
Denver Rio	5	760.00	780.00bG
Nat. Rail. Mexik.	—		530.00b
Tehuantp.	5	515.00	528.00b
do.	4½	455.00	469.00b

Eisenbahn-A. u. St.-Pr.			heut. Kurs	voriger Kurs
Aachen-Mast.	0	—		—.—
do. G.-S.M.p.St.	0 M	—		—.—
Baltimore	0	—	539.00	549.00b
Elektr. Hb.	5½	—	108.00	107.75G
do. 5% Vorz.	5	—	102.00	103.00bB
Eutin-Löb.	3½	—		
Halberst.-B.	0	—	81.00	80.50b
Halle-Hettst.	0	0	65.75	65.25G
Königsberg-Cr.	7½	8	142.00	—.—
Krefelder	0	—		62.00bG
Löbeck-Büch.	3	—	152.75	152.50bG
Luxembg.-Pr. H.	8½	—		410.00b
Niederlausitz	2½	2½	62.00	62 00b
Oesterr.-Ung.	0	7½	169.50	159.00b
Pennsylvan.	5	—		—.—
Schantung	2	—	595.00	610.00b
do. G.-S.	1	—		2200.0bB
Westsicil.	—	—		105.00bB
Zschipk.-Fin.	11	11		—.—

Kleinbahn-Aktien			heut. Kurs	voriger Kurs
Aachener Kl.	0	—		88.00bG
A. E. G. Schn.	4½	—		—.—
do. Vorz. A.	5	5		—.—
Allgem. D. Kl.	0	—	97.00	97.00bB
do. Lok. u. St.	6	—	115.25	115.25bG
Danziger El.	7	—		—.—
Deutsche Eis.	6	7	117.50	117.75B
Erfurter elek. B	7½	0		—.—
Große Cassel	6	0		85.50G
Hamburg. Str.	6	—		95.25bG
Magdeburg. Str.	4	—		124.00b
Posener Str.	—			—.—
Stettiner Str.	5½	—		—.—
do. Vorz.-Akt.	5½	—		—.—
Südd. Eisenb.	5½	0	106.12	105.25bG
Ver. Eisenb. V.	0	—		38.75b

Kleinbahn-Obligationen			heut. Kurs	voriger Kurs
El. Hochb. 09/12	4½	—	83.75	83.00b
Allg. D. Kleinb.	3	3	74.50	75.00G
do. Loc. u. Str.	4½	4½	93.00	94.50bB
do. do. uk. 21	4½	4½	93.00	—.—
do. do.	4	4	95.10	95.50b
Große Berl. Str.	4½	4½	84.50	84.50bG
do. 1911	4	4	78.00	76.00G

Industrie-Oblig.			heut. Kurs	voriger Kurs
A. E.-G. 9.	4½	4½	102.50	102.90b
do. 6-13	4½	4½	103.00	103.90b
do. 1-5	4	4	99.50	100.25b
Bergmann	4½	4½	104.00	103.00b
Berl. El.-Werke	4	4	87.50	87.80b
do.	4½	4½	95.25	93.25bG
D. Uebersee	5	5		—.—
Elektr. Anlagen	4½	4½		—.—
do. Lieferung	5	5		103.00b
do. Licht u. Kr.	5	5	100.60	100.25b
do. do.	4½	4½	96.50	96.00bG
Ges. f. elektr. U.	4	4	93.00	91.00bG
do. do.	4½	4½	98.00	97.00b
L. Loewe	4½	4½	101.50	101.50bB
Neue Boden	4	4	68.50	69.50bG
Siem. & Halske	4½	4½	101.50	101 00bG
do.	4	4	91.90	94.00b
Siem. & Schuck.	4½	4½	102.00	100.10bG
do. 12	4½	4½	100.10	101.00b

Schiffahrts-Aktien			heut. Kurs	voriger Kurs
Argo	30	—	681.00	675 00b
D.-Austral.	—	—		356.00b
Hamburg-Am. P.	—	—		192.50b
Hambg. Reed.	—	—		195.00b
Hambg.-Südam.	—	—		399.00b
Hansa	—	—		337.00b
Kopenhagen	60	—		—.—
Nordd. Lloyd	—	—		193.00b
Schles. Dampf.	12	—	460.00	449.50b
Ver. Elbe	0	—	403.00	408.50b

Bank-Aktien			heut. Kurs	voriger Kurs
Badische Bank	6½	—	265.50	265.50bG
Bk. f. Brau.-Ind.	6	7	164.00	156.00b
Bank für Thür.	8	—	220.00	210.00b
do. neue		—	212.00	203.00b
Barmer B.-V.	8½	—	173.00	172.50bG
do. Kreditb.	9	—	206.00	200.00bG
Bayer. Hand.	5½	—		—.—
Berl. Handel.	10	—	251.00	250.00b
do. Hyp.-Bank	5½	—	114.00	114.75b
Bras. Bank f. D.	0	—	675.00	653.00B
Braunschw. Bk.	7½	—	178.00	177.00bG
do. Hanno. Hyp.	8½	—	170.00	170.25G
Centr. f. Eisenb.	0	—		—.—
Chemn. B.-V.	9	—	203.00	203.00b
Cob.-Got. Kr.	6	—		—.—
Com.- u. Privatb.	9	—		214.00bG
Danz. Privatbk.	8	—	200.00	200.00bB
Darmst. Bank	8	—	187.50	—.—
Dess. Landesbk.	7	7½	162.00	161.50bG
D.-Asiat. Bank	—	—	535.00	549.00b
D.-Ansiedlg.	8	—		—.—
Deutsche Bank	12	—	332.00	330.00b
do. Effect. Bk.	7	—		—.—
do. Hyp. Bank	7½	—	140.00	141.00b
do. Nation. Bk.	8	—	205.00	203.00G
do. Obers. Bk.	6	—	869.75	875.00b
Diskonto Ges.	10	—	254.50	253.25bG
Dresdner Bank	9	—	228.00	222.00b
Ess. Kred.-A.	9	—	199.00	199.00b
Goth. Grdkd.	9	—		178.00bG
do. Privatbank	7½	—	157.00	166.00b
Hambg. H.-B.	10	—		191.75b
Hannov. Bank	8	—	216.00	215.00bB
Hildesh. Bank	0	—	210.00	210.00G
Kieler Bank	6½	—	160.00	158.50bG
Leipz. Kreditbk.	9	—		186.50bG
Lüb. Komm.	7	—		172.00b
Luxembg. Bank	—	—	322.00	312.00bG
Mecklbg. Bank	6	—		—.—
do. Hyp. Bank	15	—		—.—
Meckl. Str. Hyp.	3	—		—.—
Meining. Hyp.	7½	—	149.00	152.00b
Mitteld. Boden	0	—		99.75bB
do. Credit	8	—	184.00	181.00bG
do. Priv. bk.	9	—	200.00	206.25b
Nation. Bk. f. D.	7	—	209.00	203.25bG
Nordd. Grund	6	—	123.00	123.50G
Old. Sp. u. L.	10	—	210.00	207.00G
Osnabrck. Bank	8	—	199.25	193.0[illegible]G
Ostbk. f. Hand.	7	—	134.00	132.25bG
Oesterr. Cred.	11,9	—	72.25	70.75B
do. Länderbk.	6	—	68.00	68.00b
Pfälz. Bank	7	—	152.00	151.50bG
do. Hyp. Bank	9	—		—.—
Preuß. Bodenkr.	7½	—	143.75	140.50bG
do. Centr.-Bod.	8½	—	170.00	172.87b
do. Hyp.-A. Bk.	7	—	129.50	127.00bG
do. Pfandb. Bk.	7½	—	138.50	142.00b
Reichsbank-A.	8,79	—	150.62	151.12bG
Rhein. Hypoth.	9	—		—.—
do. Kreditbank	7	—	164.00	162.50bG
Rh.-Westf. Bod.	6	—	137 25	135.00G
Rostocker Bank	4	—		136.00B
Sächsische Bk.	2½	—		306.00bG
Schwrzb. Hy.-B.	5½	—		125.75b
„ Landesbk.	6	—		—.—
Schl. B. C. B.	7½	—	128.75	—.—
Siegen. B. f. H.	7½	—		165.75b
Südd. Bodenkd.	8	—		—.—
Südd. Disk.-Gs.	8	—		192.50G
Ver. Hamburg	9	—		—.—
Westd. Bod.	6	—	129.25	—.—
Wiener B.-V.	8½	—	47.50	48.50b
do. Unionbank	9	—	42.50	42.00b
Württ. Bk.-A.	7	—		—.—
do. Vereinsbk.	7	—	169.25	169.25bG

Brauereien			heut. Kurs	voriger Kurs
Berl. Kindlbrau.	12	—		340.00bG
do. St. Pr.	14	—	394.50	391.00bG
Böhm. Brauh.	9	—	355.00	352.00bG
Bolle Weißb.	5	8	286.00	290.00G
Dt. Bierbrauer.	7	—	196.00	198.00bB
Engelhardt	15	15	375.00	395.00bG
Fried Ichshain	6	—	182.00	181.00bG
Germania	i. L.	20		—.—
Königstadt.	0	—	107.00	103.50bG
Lanoré Weißb.	10	10	222.00	223.00bG
Löwenbrauerei	8	—	285.00	285.00G
Patzenhofer	12	—		—.—
Schloßbrauerei	4	—	186.00	179.00b
Schultheiß	14	12	340.00	339.50bG

Industrie-Papiere			heut. Kurs	voriger Kurs
Aachen. Leder	40	—	591.00	578.00bG
Aachen. Spinn.	32	—	564.00	550.00bG
Accumul. Fabr.	17	—	490.00	495.00bG
Adler Portl.	6	—	295.00	295.00bB
Adl. & Opp. L.	19	—		775.00G
Adlerhütt. Gl.	20	—	510.00	530.00bG
Adlerwerke	10	—		354.87b
A.-G. f. Anilin	18	—		465.00bG
do. f. Bauausf.	13	—		255.00b
do. f. Bürst.-I.	12	15	311.00	344.00b
do. f. Pappenf.	6	28		314.75b
do. f. Verkehr	20	—	770.00	790.00b
Alexanderwrk.	8	12	309.50	310.00bG
Alfeld-Gron.	23	—		625.00b
Allg. Berl. Omn.	0	—		195.00bG
Allg. Bod.-A.	—	o.D.		—.—
Allg. Elekt.-G.	10	14		347.50b
Allg. Häuserb.	0	0		99.00b
Alsen-Prtl.-C.	12	—		436.00bG
Alum. Ind.	18	—		—.—
Amme. Gies.	15	—	360.00	350.00bG
Ammend. Pp.	60	60		—.—
Anglo Contin.	6	—	411.00	414.75b
Anhalt. Kohle	10	—		357.50bG
do. Vrz.-A.	6	—		122.00b
Anker-Werke	12	—	329.75	325.00bG
Annabg. St.	15	25	670.00	—.—
Annener Guß	5	20		—.—
Aplerbeck	0	—		—.—
Archimedes	15	35		595.00bB
Arenberg Bgb.	15	—		932 00b
Arnsdorf. Pa.	i. L.	—		79.50b
Aschaffenbg. P.	25	—	626.00	575.00bG
Augsb.-Nürnb.	10	12		491.00b
Bachm. & La.	25	—		665.00bG
Bad. Anil.	18	—		575.00b
Baer & Stein	35	—	775.00	785.00b
Balcke, Ma	20	—	700.00	732.00bG
Bamberg, M.	0	0		200.00bG
Bk. f. Bgb. u. I.	0	0		74.75bG
Banning, M.	9	12		400.00bG
Baroper Walz.	6	50	1105.0	1080.5bG
Bartz & Co.	25	—	540.00	557.00b
Basalt A.-G.	12	—		490.00bG
Baug. Brl.-N.	i. L.	o.D.		—.—
do. Kais. Wilh.	i. L.	o.D.		140.00bG
do. f. Mittelw.	i. L.	o.D.		—.—
Bauld. Seestr.	—	oDb		—.—
Bau Weißens.	i. L.	m.T	510.00	520.00G
Bayer. Cellul.	20	—	614.50	612.00G
do. Hartstein	0	—		290.00b
do Spieg. u. Spg.	0	—		549.00bB
Bazar Genuß	54M	60M	1050.0	1090.0b
Bedburg Woll.	25	—	595.00	599.50b
C. P. Bemberg	20	—	550.00	532.00bG
Bendix, Holz	0	6		219.00bB
C. Berg, Evek.	0	20	417.50	420.00bG
Jul. Berger, Tief	20	—	520.00	525.00bG
Bergmann, Elek.	12	—		402.00bG
Berl.-Anh. M.	12	—		343.50b
do. Cementbau	i. L.	oDb		—.—
do. Cichorienfb.	i. L.	08		85.00G
do. Dampfmühl.	10	—		340.00G
do. Elekt.-W.	10	—	236.00	236.00bG
do. do. Vrz.-A.	4½	4½	95.25	95.25bG
do. Gub. Hutfab.	30	—		860.00bG
do. Holz-Com.	22	—	372.00	370.00b
do. Jute-Spin.	6	—		315.00bG
do. Masch.-B.	12	18	409.75	410.00G
do. Nr. Kunst.	22½	15	264.75	260.00bB
do. Sped.-Ver.	21	—		430.00b
do. do. Vrz.-A.	20	—		404.50b
Berth., Messg.	12	—	370.00	359 00bG
Berzel, Bergw.	12	—	501.00	488.00b
Beton- u. Monb.	15	15	460.00	420.00bG
Bing. Nürnb. M.	18	—	335.00	320.00bG
Birkenwerder	i. L.	m.T		—.—
Bismarckh.	5	28		689.00b
R. Blumenfeld	12	—	304.00	290.50b
Blumwo & S.	15	—		—.—
Boch. Gußstahl	5	15		551.00bG
Bod. Hb. Sch.	—	o.D.	70.00	65.00bG
Boed., Reim.	6	—		369.00bB
Gb. Böhler Co.	12	—		—.—
Borna Braunk.	8	—		469.50b
Borsigwld. Terr.	—	o.D.		110.00bG
Bösp. Walzw.	6	20		460.00bG
Braunk. u. Br.	8	16		395.00bG
Brschw. Koh.	10	—	600.00	575.00bG
BraunschweigJ.	12	10		420.00bG
Brschw. M.-R.-A.	8	15		470.00bG
Breitenbg. C.	6	—		280.00B
Brem. Allg. Gas.	3½	—	150.00	133.00bG
do. Linoleum	0	—		310.00B
do. Vulkan	15	—		—.—
do. Wollkäm.	20	—		—.—
Breslau. Spritf.	25	—	1300.0	1200.0bG
Brown Boveri	9	8		—.—
Brüning & Sohn	15	—		—.—
Brüxer Kohl.	—	—		—.—
BuderusEisenw.	7½	—		705.00bG
E. Busch, opt. I.	20	—	599 00	580.00bG
Busch Lüdensch	20	30	501.00	478.00bB
Busch, Wgf.	25	—	626.00	620.00b
Butzke & Co., M.	10	—	322.00	319.00b
Byk, Guldenw.	10	12	394.75	390.00b
Calmon. Asbest	20	—		340.00bG
Capito, Klein	10	25	875.00	825.00bG
Carlsh. Altw.	8	15		308.00b
Carol. Braun.	30	—	990.00	950.00bG
Cart. Loschwitz	22	30		510.75bG
do. Msch. u. F.	i. L.	o.D.		—.—
Charlottenb. W.	6	—		194.00bC
Charlottenb.	12	28		—.—
Ch. F. Buckau	10	—		444.50b
do. St.-Pr.	10	—		—.—
do. Griech. Elek.	12	—		431.50bG
do. Grönau	12	—	419 00	415 00bG
do. v. Heyden	16	—	468.00	470.00b
do. Milch	15	—	438.00	445.00
do. Weiler	12	—		397.00b
do. Ind. Gelsk.	25	—		750.00bB
Cn. Wk. Alberi	30	—		—.—
do. Lubszvinski	15	—		350.00bG
Chemn. Wk. L.	8	10	275.00	274.75b
Conc. Bergb.	i. L.	—		412.00b
do. chem.	8	75		744.00G
do. Spinn.	16	—		355.00bB
Cons. Schalke	12	—		750.00b
Cotto. Masch.	0	—		380.00bG
Cröllwitzer P.	10	15		420.00bG
Daimler Mot.	5	—		298.00bG
Delmenh. Lin.	6	—		358.00b
Dessauer Gas	10	—	265.00	265.00bB
Dtsch. Atl. T.	—	—		280.00bG
do. Lux. Bergw.	—	—		380.00bG
do. Nied. Tel.	6	—	309.75	308.00bG
do. Südam. T.	—	—		260.00bG
do. Uebe. El. Zert.	—	—		1035.0bG
do. Treu.-Z.	—	—		—.—
do. do. El. Z. V.-A.	6	i.10		—.—
do. do. T.-Z.	—	—		147.00bG
do. Asph.-G.	4	—		380.00b
Dsch. Babc. u. W.	12½	12½		765.00bG
do. E.-Sig.-W.	0	—		385 00b
do. Erdöl	45	—	2400.0	2650.0b
do. Gasglühl.	i. L.	D19		—.—
Dtsch. Gußst.	15	6		325.00bG
do. Jute-Spinn.	25	—		480.00bG
do. Kabelwerk	15	—		379.00bG
do. Kaliwerke	25	—		474.50bG
do. Kunstled.	15	—	284.75	295.00b
do. Schachtb.	20	—		555.00bG
do. Spiegelgl.	25	—		—.—
do. Steinzeug	0	—	287.00	287.00bB
do. Ton- u. Stnz.	14	—		362.00bG
do. W. u. M.	30	—	565.00	562.00bG
do. Wasserw.	5	—		146.00b
do. Wollwaren	30	—		508.00b
do. Eisenhdl.	15	—		330.00B
Dianondahl	10	15	362.00	350.00bG
Dittm.-N. u. G.	32	—	825.00	800.00bG
Dommitzsch To.	5	20		369.00b
Donnersm. Hütt.	15	—		505.00bG
Döring & Lehrm.	6	—		239.75b
do. Vorz.-Akt.	6	—		113.50bG
Dresd. Baug.	4	—		
do. Gardinen	16	20		414.00b
Dür. Metallw.	15	—	640.00	685.00b
Dürrkoppwerke	25	—		555.00bG
Düsseld. Weyer	10	—		450.00bB
Düss. Eis., Dir.	5	8½		—.—
do. Eisenhütt.	12	—	393.75	570.00bG
do. Kammg.	8	—		320.00bB
do. Masch.-B.	15	—		399.75b
Dux. Kohlenw.	10	—		—.—
Dyn. A. Nobel	16	—	377.00	373.50b
Eckert Msch.	10	—		325.00bG
Egest., Salzw.	12	—	435.00	435.00b
Ellenb. Katt.	5	20		291.00b
Eintr. Kohlen	27	—	641.00	650.00b
Eisenerz Akt.-G.	0	0		169.00b
Eiseng. Velb.	20	30	652.00	666.00b
Eisenh. Silesia	14	—		330.00b
Eisenw. Kraft	6	—		724.50b
do. Meyer j. Co.	12	—	525.00	500.00b
Elberfeld. Farb.	18	—		495.00bG
Elektra Dresd.	0	5		152.50b
Elekt. Anlag.	5	6		
do. Lief.-Gesell.	12	—		224.75b
do. Liegnitz	5	—		—.—
Elekt. Licht Kr.	0	—		225.00B
do. Unt. Zürich	—	—	119.75	120.00b
Els.-Bad. Wollt.	25	—		
J. Elsbach & Co.	17	—		394.00b
Em. u. St. Ullr.	9	9		349.50b
Erdmsd. Spinn.	12	—		337.50b
Erlang. Baum.	15	—		449.00b
Eschweg. Brgw.	12	12	383.75	384.75b
Essen. Steink.	12	—		600.00bG
Excels. Fahrr.	15	20		475.00b
Faber, Bleist.	20	—	420.00	410.00bG
Facon Manst.	0	9		—.—
do. Vorz.-Akt.	0	15		—.—
Fahlb. List u Co.	15	—	439.75	449.75b
Falkenst. Gard.	15	30		389.75b
Fein-Jute Spin.	14	—	365.00	398.00bB
Feldm. Papier	25	—		410.00bG
Felten & Guill.	15	—		507.50b
Filt. u. Braut.	6	12		416.50b
Finkbg. Portl.	6	—		398.00G
Flensb. Schiff	10	12		394.00bG
Flöth. Masch.	20	—		464.50b
Frkfurt. Chauss.	0	0	92.00	91.50b
Frankonia	15	—		478.00bG
Fraust. Zuck.	34	24	845.00	876.00bG
Freund Masch.	5	10		290.00bB
Friedrh. Kali	16	—		—.—
Friedrichsh.	25	25		—.—
R. Frister A. G.	10	—	335.00	349.00b
Froeb. Zucker	17½	22		906.00bG
Gaggen.	8	12	338.00	340.00bG
Gasm. Deutz	7	10	295.00	298.00bG
Gebhard & Co.	25	—	575.00	589.50bG
Gebh. & König	0	0		330.00bG
Geisw. Eisen	10	25		
Gelsenk. Bergw.	11	—	487.00	397.50b
do. Guß, Mun.	10	10		540.00B
Gensch. & Co	16	—		342.00b
Georg Marien	0	8		414.00b
Grb. Frb. Renn	18	—		537.00b
Germ. Portld.	12	—	330.25	333.00b
Gerresh. Glas	19	—		870.00B
Ges. f. el. Unt.	8	—		218.75b
Giesel, Portl.	17	—		364.00b
Gildemeister	22	22		498.00b
Js. Girmes & Co.	25	—		431.00b
Gladb. Schnei.	12	25		525.00bG
do. Woll-Jost.	20	30		780 00B
Gladenbeck	10	—	261.00	270.00B
Gl. M. Schalke	20	—		802.00b
Glauz. Zuck.	18	25	1350.0	1225.0b
Gbr. Goedhart	0	—		556.00bG
Th. Goldschm.	12	—		945.00b
Görl. Masch.	6	12		334.00b
Görl. Waggon	17	24		540.00bG
Gothaer Wgg.	15	20		440.00bB
Greppin. Wrk.	22	—	630.00	630.00bB
Grevenbr. Msch.	15	—		—.—
Gritzner Masch.	20	—		450.00bG
Gr. Lichtf. Bau	i. L.	7½	330.00	316.00bG
do. Terrain	0	—		270.00bG
Strehl. Portl.	10	—	374.75	390.00bG
Grün & Bilgr.	8	—		265.00bG
E. Gundlach	12	—		277.25b
Alf. Gutm. M.	23	—		495.00b
Habm. & Guck	6	9		250.00bG
Hackethal Dr.	18	25	435.00	428.00b
Hagelberg. W.	0	0		260.00bB
Hall. Masch.	35	35	765.00	795.00bG
Hmbg. El.-W.	5	8½		189.00b
Hammersen	18	20		401.00bG
Hde. Belleall.	0	7		200.00bG
Hannov. Immob.	7	9		—.—
do. Msch. Egest.	22½	—	693.00	698.00bG
do. Waggonfab.	20	20		460.00b
Hb.-Wien. Gum.	10	—	494.00	500.00bB
do. Eis. u Br.	31	16	700.00	700.00bG
Hark. Bg. St. P.	6	—	390.00	395.00bG
do. Brückenb.	8	14	344.00	340.00b
do. do. St.-Pr.	9	15	390 00	380.00b
Harpener	5	12		557.00b
Hartm. S. M.	8	—		374.00bG
Hasper Eisen	10	20		—.—
C. Heckmann	0	0		592.00bG
Hedwigshütte	8	16		432.00bG
Heilm. Imm.	0	—	412.00	418.00b
Hein. Lehm.	12	15		450.00b
Heine & Co.	15	25		440.00bG
Held & Francke	25	25	525.00	528.00b
Hemmoor Portl.	6	0		395.00b
Hildebr. Mhl.	9	9	255.00	—.—
Hilg Verzink.	46	30		629.00b
Hillewerke	14	14		420.00bG
Hilpert Msch.	8	8		244.00bB
Hindr. Auffm.	18	12		285.00bG
Hirsch, Kupfer	10	12		441.50b
Hirschb. Leder	15	10		—.—
Höchster Farbw.	12	14		459.75b
Hösch, E. u. S.	0	24½		866.00bG
HoffmannStärke	8	17	423.00	423.00bG
Hohenlohe-W.	0	5		313.00b
Horch-Werke	5	—		—.—
Hotelbetr.-Ges.	8	16	326.00	340.60b
do. Vorz.-Akt.	5	15	110.00	110.00bB
Hôtel Disch	0	—		—.—
Höxt. Godelh.	15	20		345.00B
Hubert. Brk.	9	20		609.50b
Humb. Masch.	5	6		265.00bG
Humboldt Mühle	10	12		325.00b
Ldw. Hupfeld	20	—		484.00bG
Hutschenr. Porz.	17	20	467.00	470.00b
Hüttenw. Kayser	10	—		430.00bG
Ilse, Bergbau	22	10	520.50	517.00b
Industriebau	15	15	335.00	332.75b
Jeser. Asph.	12	24	500.00	500.00B
do. Vrz.-Akt.	6	12		—.—
John, Akt.-Ges.	10	12		305.00bG
M. Jüdel & Co.	12	4		375.00bG
Jölich. Zuckerf.	0	12		452.00bG
Kahla Porzell.	20	25	630.00	635.00bG
C. A. F. Kahlb.	25	—		1800.0bG
Kaiser-Keller	0	10		253.00bG
Kaliw. Aschersl.	7	30	438.00	430.00b
Kalker Masch.	12	30	610.00	646.00bB
Kammerichw.	10	30		680.00bG
Kandelhardt	0	8		—.—
Kapler Masch.	6	6		246.00bG
Kass. Federst.	18	25		540.00bG
Kattow. Bergb.	0	20		340.00b
Keula Eisenh.	0	—		278.50b
Keyl. & Thom.	12	15		461.00bG
Kirchner & Co.	4	—		800.00bG
Kleinb. T. Brsl.	0	0		—.—
Kochs Adl.-Nm.	12	18		519.50b
Koehlm. Stärke	18	18	464.00	470.00bG
Kolb & Schüle	15	—		428.00B
Kolm & Jourd	23	25		600.00bG
Köln-Neuessen	66⅔	15	780.00	748.00b
Köln-Rottweiler	15	16		394.75b
Köln G. u. El.	0	0	148.00	151.00b
Kölsch Walzg.	12	25	725.00	735.00b
König Wilhelm	12	12		645.00bG
do. do. St.-Pr.	17	17		755.00bG
Königsb. Lag.	6	6		196.00b
do. Walzmühl.	10	10	279.50	272.00b
Königsborn B.	13	12		790.00G
Königsz. Porz.	15	25	672.00	690.00b
Kont. Asph A.	0	0		—.—
Kont. El. Nürn.	0	0		—.—
do. Vrz.-Akt.	3	3		154.00bG
Kont. Wasser	0	0		137.50b
Körbisd. Zucker	6	8		—.—
Gebr. Körting	10	15		310.00bG
Körtings Elek.	6	15	264.00	260.00B
Köster Leder	20	—		—.—
Kosth. Cellul.	17	6		389.50b
Krefeld. Stahl	0	—		—.—
W. Krefft	10	15		376.00bG
Kronprinz Met.	15	15	885.00	899.00b
Gbr. Krüger & C.	15	15		322.00bG
Kruschw. Zck.	20	—		414.75b
Kunz, Treibr.	25	35		720.00bG
Kupf. Dtschl.	10	10		300.00bG
Küppersb.	14	15		700.00bG
Kyffhäuserh.	6	6		330.00bG
Lahmeyer & Co.	8	8		260.00bG
Lauchhamm.	6	20		615.00bG
Laurahütte	0	20		379.50b
Leipz. Grd.-B.	0	6		—.—
do. Gummiw.	5	6		—.—
do. Pian. Zimm.	18	30		379.00bB
do. Werkzeug	25	10		454.00b
Leonh. Brnk.	4	10		—.—
Leopoldsgr.	10	10		332.00bG
Leopoldsh. Ch.	6	25	580.00	575.00bG
do. St.-Pr.	6	25		—.—
Leyk.-Jos. i. K.	10	—		—.—
Lichtenb. Ter.	0	0	100.00	92.00bG
Linde's Eism.	12	12		390.00bB
Lindenb. Stahl.	15	15		512.00b
C. Lindström	25	20		438.50b
Lingel Schuh	12	12	269.50	278.00bG
Lingener Werke	15	15		397.75b
Linke-Hofm.	24	23½	499.00	497.50bG
L. Löwe & Co.	20	18	479.00	485.00bG
H. Löhnert	25	15		350.00bG
C. Lorenz	22	20	468.75	428.75bG
Lth. Hüt.-Bw.	12	—	450.00	465.00B
do. Cement	5	0		589.00b
Luckau & Stef.	20	15	320.00	327.00b
Lüdensch. Mt.	12	30		—.—
Lüneb. Wachs.	10	20		480.00bG
G. Luther M.	8	18	405.00	405.00bG
Magd. A. Gas	6	7		—.—
do. Bergw. G.	30	25		—.—
do. St.-Pr.	30	25		—.—
do. Mühlen	15	—	307.50	312.50b
C. D. Magirus	16	14		415.00bG
Malmedie & Co.	8	—		850.00bB
Mannesm.-R.	6	20		630.00bG
Marie, ks. B. a.	7	—		468.00bB
Mrh. in Kotz	10	17		304.00bB
„Mark" P. C.	9	25		—.—
Märk.-W Bg.	0	7		—.—
Markt- u. Kühlh.	7	8	220.00	215.00bB
Masch. Baum	17½	—		650.00bG
do. Breuer	10	10	308.00	305.00b
do. Vrz.-Akt.	12	12	330.00	320.00b
do. Buckau	10	13		535.00bG
do. Kappel	6	30		830.00B
M. Web. Lind.	0	0	360.00	360.00bG
do. Sorau	20	—		790.00bG
do. Zittau	16	26		450.00bG
F. Méguin & Co.	18	—		630.00bG
Mehltheuer I	15	31		496.00bG
H. Meinecke	10	10		294.00B
Merk. Wollw.	20	—		600.00bB
Dr. P. Meyer	10	10		315.00bG
Milow. Eisen	i. L.	0	65.00	66.00bG
Mix & Genest	0	7	338.00	346.50b
Mühle Rünin	25	22½		473 75b
Mülh. Bergw.	10	11		535.00bG
Müller Gumm.	7½	15		325.00bG
Müller Speisef.	8	15		600.00b
Nat.-Autom.	10	12	244.75	245.00bB
Nauh. säu. Pr.	i. L.	o.D.		—.—
Neckarwerke	3	5½		185.00bB
Neptun Schw.	10	8		—.—
Neu-Finkenk.	—	o.D.	142.50	142.00bG
Neu-Grunew.	i. L.	o.D.		—.—
Neu-Westend	i. L.	o.D.	1340.0	1190.0bG
Niederl. Kohl.	10	12		469.00b
Niederschl. El.	2	6		—.—
Nitritfabrik	12	16		410.00bG
Nordd. Cellul.	20	4		—.—
do. Eiswerke	7½	14		578 00bG
do. Gummi	15	8	253.00	334.00b
do. Jute-Sp. B.	10	6		322.00b
do. do. V. La. A.	13	9		—.—
do. Lagerhaus	i. L.	o.D.		525.00G
do. Lederpapp.	0	—		257.00bB
do. Steingut	10	25		478.50b
do. TricotSprick	8	8		328.00b
do. Wollkämm.	10	12	390.00	386.00G
Nordpk. Terr.	i. L.	o.D		—.—
Nbg. Herk.-W.	16	—	450.00	478.00b
Obschl. E.-B.	5	6	325.50	335.50b
do. Eisen-Ind.	14	14	300.00	309.00b
do. Kokswerk	17	17		530.00bG
Odw. Hartst.	10	—		329.00bG
Oeking Stahl.	6	20		580 00B
Oelfrb. Gr. Ger.	0	10	354.00	—.—
E. F. Ohles E.	0	2½		239.75b
Opp.-Fraud	6	8		—.—
Oppeln. Cem.	10	12	350.00	354.00b
Orenst. & K.	14	16		644.00bG
Osnabr. Kupf.	10	15	401 00	385.00bG
Ottens. Eisw.	10	10	286.00	285.00bG
Panzer	10	—		330.00B
Passage-A.-G.	0	20	345.00	349.00b
Peipers & Cie	12	—	710.00	680.00b
Pfersee-Spinn.	8½	12	559.00	—.—
Phönix Bergb.	8	20	644.00	644.00b
Jul. Pintsch	14.7	15	338.00	448.00B
Plauen. Gard.	25	45		498.50b
do. Spitzen	8	12		284.50b
do. Tüll u. Gard.	15	20		324.00bG
H. Pöge Elekt.	17	—	370.00	388.00bG
Poppe & Wirth	12	20		472.50bB
Porta-Union	6	12		338.00b
Preßsp. U.-S.	12	80		—.—
Qasquin Frb.	30	40		619.00bG
Rathgeber W.	8	14		388.75b
Rauchw. Wlt.	10	60		—.—
Ravensb. Sp.	8	8		—.—
Reichelt Met.	75	20		540.00b
J. E. Reineck	12	20		610.00bG
Reisholz Pap.	11	16		415.00bG
Reiß & Martin	22½	25	578.00	571.00bG
Reinl. Kraf.	6	10		—.—
Rhein. Braun.	12½	20		705.00bG
do. Chamotte	20	25		—.—
do. Elektrizität	7	7	220.50	221.00b
Rhein. Grb.	40	20		—.—
do. Metallw.	0	0		—.—
do. do. Vrz.-Akt.	0	0		433.00b
do. Möbelstoff	13	20		390.00b
do. Nassau B.	12	12		—.—
do. Spiegelglas	5	25		594.50b
do. Stahlwerk	6	—		534.00b
do. Westf. I.	0	6		—.—
do. do. Cement	8	15		459.00bG
do. do. Kalkw.	7	25	700.00	700.00bG
do. do. Spreng.	12	12,8	339.00	345.00b
Rheydt Elektr.	10	10		485.00bG
Dav. Richter	10	24		440.00bB
Riebeck Mont.	9	12	525.00	540.00bG
J. D. Riedel	16	26		510.00bG
S. Riehm Söhne	15	—	570.00	—.—
Gebr. Ritter	9	10	292.00	292.00b
Rockstr. & Schn.	14	14	310.00	295 00bB
Roddergr. Br.	10	18		591.00bG
Rombach. H.	15	12		373.00b
Pn. Rosenthal	25	30		630.00bG
Rositz. B aun.	5	—	500.00	490.00bG
do. Zucker-R.	14	14	406.00	406.00bG
Rückforth	15	15	900.00	890.00bG
Rütgerswerke	12½	12½		480.00b
Sachsenwerk	20	20		415.00b
Sächs. B. Ptl.	4	8		325.00b
do. Cartonn.	20	17½	400.00	391.00bG
do. Guß. Döhl	12	40		1000.0bG
do. Kammg. V.	12	14	412.00	415 00B
do. Thür. Ptl.-C.	12	12		349.00bG
do. Wagg. Wd.	35	25		449.00b
do. Webstuhl.	10	20	497.50	500.00bG
Saline Salzg.	4½	4		165.00G
Sangerh. M.	15	15	840.00	850.00bG
Sarotti Schok.	20	—	850.00	880.00b
G. Sauerbrey	7	—	354.75	345.00b
Saxonia Cem.	10	6	330.00	335.00B
O. F. Schaefer	10	5	300.00	305.00B
Schedewitz K.	35	35		—.—
Schering Ch.	18	18		540.00bG
do. Vrz.-Akt.	4½	4½		104.00G
E. Schieß & Co.	0	0		339.00B
Schimisch C.	17	15		—.—
Schles. Ziakh.	6	0		850.00b
do. do. St.-Pr.	6	0		850.00b
do. Cellulose	15	25	430.00	—.—
do. El. u. Gas A.	0	8		—.—
do. Lein. Krm.	18	—		370.00bG
do. Mühlenw.	12	15		384.75b
do. P.-Cem. Gr.	8	10		375.00B
do. Textilw.	18	20	370.00	370.00bG
Schloß Schulte	15	—		985.00b
H. Schneider	30	25	393.00	382.00b
Schoeler-Eit.	11	10	368.50	370.00B
W. A. Scholten	15	—		—.—
Schomburg	40	40	643.00	669.00b
Gebr. Schönd.	0	—		285.00bB
Schönebeck	4	—	445.00	449.00bB
Schönw Porz.	6	10		445.90bG
Herrm. Schött	9	12	380.00	370.00bG
Schritt. Huck	3	6		—.—
Schub. & Salz.	30	20	496.00	506.00bG
do. neue	—	10		—.—
Schuck. & Co.	8	—		290.50b
H. A. Schulte	7	15		—.—
F. Schulz jun.	25	25	425.00	418.00bB
Schwanebeck	0	5	287.00	301.00b
Schwelm. Eis.	10	16		477.00bG
Seck Mühlb.	8	—		283 50b
G. Seebeck	12½	—	475.00	467.00b
Segall Stpfw.	12	45	720.00	750.00B
Fr. Seiff & Co.	24	20		500.00bG
Sieg-Sol. GB.	15	6		403.00bB
Siemens Elektr.	0	0	174.75	—.—
Siemens Glas	17	17	612.00	595.00b
Siemens & H.	12	—		367.00b
Silesia P.-Zt.	16	—		—.—
Simonius Cell.	20	0		—.—
J. C. Spinn & S.	16	10		—.—
Spinn. Renner	15	10		—.—
Sprengst Cb.	12½	13		—.—
Stadtb. Hütte	6	9	240.00	250.00B
Stahl & Nölke	15	12		520.00G
Stahnsd. Terr.	—	0	81.00	81.00bG
Sääf. Ch. Fb.	6	30	506.00	495.00bG
Steaua Rom.	16	—		1720.0b
Stett. Bred. C.	5	3		279.00b
do. Cham. D.	10	12	552.00	551.00bG
do. Elektr.-W.	7	7		139.00bB
do. Vulkan	8	8	324.75	322.00b
R. Stock & Co.	15	—	495.00	490.00bG
H. Stodiek & Co.	15	—		—.—
Stöhr & Co. K.	—	30	490.00	489.50bG
Stoew. Nähm.	25	41	470.00	450.00B
Stolberger Zk.	6	20		435.00bG
Gebr. Stollwerck				153.00B
Strals. Spielk.	16⅔	16⅔		—.—
Stuhlf. Goss.	10	150	299.50	299.50b
Sturm A.-G.	6	—		—.—
Südd. Immob.	0	0		91.00bG
Tafelglas	35	40	894.00	880.00bG
Tecklb. Schiff	15	18	450.00	452.00bG
Tel. J. Berlin	6	—	438.00	438.00bG
Telt. Kanaltr.	—	oDb	92.00	90.50G
Tempelh. Feld	—	oDb		—.—
Terra A.-Ges.	15	30	441.00	437.00bG
Terr. Hohz. K.	0	—		132.00G
Terr. N. Bot. G.	—	oDb		—.—
do. N. Schönh.	0	4		134.00bG
do. Nordost	0	0		—.—
do. Rud. Johst.	0	0		—.—
do. Südwest	i. L.	oDb		—.—
do. Witzleben	i. L.	oDb		300.00G
Teut. Misburg	9	5		305.00bB
Thale Eisenh.	42½	30	785.00	802.00b
Fdr. Thomée	10	10	465 00	—.—
Thörls V Oelf.	12	12	895.00	900.00bB
Thür. Nadel u. St.	i. L.	—		—.—
do. Salinen	3	5		190.00G
Leonh. Tietz	8	10	185.00	180.00bG
TitelsKunsttöpf.	—	oDb		
Tittel & Krüger	10	10		440.00bG
Trachb. Zuck.	7	14		431.00bG
Triptis A.-G.	8	12		390 00bP
Tuchfb. Aachen	20	25	379.00	384.75bG
Tüllfabr. Flöha	16	20		390.00bG
Türk. Tab.-A.	—	—		1000.0bB
Ung. Zuckerf.	13⅓	—		—.—
Union Fch. P.	7	—	479.00	465.00bG
U. d. Lind. Bau	i. L.	0		—.—
do. Vorz.-Akt.	i. L.	0		—.—
Unterh. Bmw.	0	8		—.—
Varz. Papiert.	20	15		540.00bG
Ventzki. Ma.	15	—		—.—
Vr. Brl. F.-G.	15	15		388.00b
Vr. Brl. Mörtelw.	0	0		158.00B
Vr. Chm. Chrlb.	20	20	555.00	540.00bG
do. Dt. Nickel	22	22		520.00bB
do. Dtsch. Petr.	0	0		—.—
do. Flaschenfbr.	9	17		401.00b
do. Frk. Scheh.	19	18		339.50b
do. Glzst. Elbf.	20	20		815.00b
do. Gothania.	11	20		342.00bG
do. Kohl. A.-G.	12	14		—.—
do. K. Troitsch	18	20		374.00bG
do. Laus. Glas.	20	25	741.00	—.—
do. Maw. Hall	12			440.00b
do. Nrd. Sd Sp.	20	20		—.—
do. Pinselfabr.	20°	30		—.—
do. Schmirgel	20	35		500.00b
do. Smyrna-T.	4	12	340.00	350.00bB
do. Thür. Met.	30	30	465.00	425.00b
do. St. Zyp. u. W.	10	30		945 00bG
Viktoriawerk	0	—		400.00bG
Vogel Tel.-Dr.	18	—	570.00	575.00bG
Vogt & Wolf	10	10		—.—
Voigtld. Masch.	20	18		329.50b
do. Vrz.-A.	—	—		—.—
do. Tüllfabr.	14	34	389.50	393.00b
vorw. Biel. Spiel.	7	4	255.00	252.00G
Vorwohl. Prtl.	13	12		375.00B
Wander-Werk.	20	—		685.00bG
Warstein. Gr.	10	30	440.50	436.00bG
Wass. Gelsenk.	8⅓	0⅓		259.00b
Wegelin Russ.	27	30		440.00b
Wegel & Hübn.	12	7		329.00b
Wenderoth	11	—	289.75	290.00b
Wernshausen	21	23		890.00bG
do. Vrz.-Aktien	22	24		880.00bG
Wersch. Weiss.	8	11		—.—
Weser A.-G.	10	10		350.00bG
L. Wess. Porz.	8	8		424.00b
A. Wess. Sch.	18	18		325.00bG
Westdeut. Jut.	8	7		—.—
Westereg Al.	10	35		929.00bP
do. Vrz.-Aktien	4½	4½		106.00G
Westfal. Cem.	8	—		354.00bG
Wf. Drht. Hm.	5	—	319.00	315.00b
do. Eis. u. Drht.	0	20		474.00b
do. Kupfer	12	18		329.75b
Westf. Boden	i. L.	o.D.		400.00bG
Wicking Prtl.	12	25		375.00bB
Wickrath	15	20		—.—
Wiel. & Hardtm.	7	10		371 00b
Wiesl. Ton.	0	4		275.00bG
Wilhelmshütte	10	20	339.00	342.00b
Wilke Dpf. u. G.	15½	28		591.00b
Wilmrsd. Rhg.	—	oDb		80.00bG
Wissner. Me.	25	40		740.00bG
Wittener Glas	i. L.	—		—.—
do. Gußstahl	15	30		—.—
Wittkop. Tief.	15	—		—.—
Wrede, Mälz.	7	7	194.00	185.00bG
Wunderlich	10	—		379.00bG
Zeitz. Masch.	40	35	725.00	720.00b
Zellstoff-Ver.	18	20		462.00b
Zellstoff-Waldh.	15	0		384.00b

Kolonial-Werte	heut. Kurs	voriger Kurs
Deutsch-Ostafr. Ges.		260.00bG
Kamerun E.G.A. 1000 M.	152.00	153.75bB
do. 100 M.	152.00	153.75bB
Neu Guinea		629.00b
Ostafrik. E.-G.-A.		
Otavi Min. u. Eb.		759.75b
do. Genußsch.		659.50b

Fortlaufende Notierungen.

	voriger	heutiger
5%D.Rsch. 15	98.12	99.25
5% „ 17	98.12	98.25
4½% „ 16	80.50	80.37
4½% „ Agio	—	72.00
4½% „ 1924	90.62	90.62
5%D.Rchsanl.	77.50	77.50
4% „	66.25	66.25
3½% „	59.62	59.50
3% „	66.75	68.37à68.62à67.75
5%Pr. Sts. 21	99.62	100.00
5% do. 1.2.22	—	98.12
5% do 1.11.22	—	
4½ do. (Hib.)	—	82.75à82 50
4%do (auslb.)	84.00	
4%Pr.Konsols	63.00	63.12
3½% do.	54.62	55.00
3% do.	51.50	51.37à52.00
4%BaySteanl.	—	
3½% do.	—	
4½% Oe.Sta14	—	
Oe.am.Eb.Anl	—	
4% Oest. Gold	—	
4% Oest. Kr.	27.75	28.00
Oe.kv.Rte.J/J	—	
do. M./N.	—	
Oest.Silber	—	
Oest. Papier	—	
4%Türk. unif.	—	
Türk. Lose	—	490.00
4% Ung. St.13	26 00	26.25
4% do. 14	27.25	27.00
4%Ung. Goldr	55.00	55.75
4% „ Staatsr	26.50	55.75
4% „ Kronen	26.25	26.75
2,6%Sdöst Eb	50.50	51.00à49.50
2,6%do. neue	—	28.00
4½% Anatol I	148 00	
4½% do. II	148.00	
Lissab. Stadt	137.25	
4½% Mexikan.	735.00	730.00
5% do. Bewäs.	528.00	520.00à506.00
5% Tehuantep	528.00	519.00à515.00
4½% do.	—	452.00
Berl. Handels	249.00	249.50
Com. u. Priv.	214.00	214.00
Darmst. Bank	183.00	183.75
Dtsche. Bank	330.50	332.00
Disconto-Ges	254.00	254.00
Dresd. Bank	224.50	228.00
Md. Creditb.	181.00	182.00
Nationb. f. D.	203.87	204.50
Anatolier	—	
Oest. Stsbahn	156.00	158.00
Oest. Südbh.	—	
Baltim. u. Ohio	545.00	539.50
Canada Pac.	—	720.00
It. Meridional	—	
It. Mittelmeer	—	
Westeiz.lian.	104.00	
PrinzHeinr.B.	—	
Orient. Bahn	—	
Schantung B.	610.00	607.00

	voriger	heutiger
Oest. Kredit.	70.75	72.00à72.25
Türk. Tabak	1005.0	
Argo Dampf	679.50	
Dtsch.-Austr.	356.00	358.00
Hamb. Paketf.	192.50	187.12
Hbg.-Südam.	398 00	394.00à391.00
Hansa	337.00	337.50
Nordd. Lloyd	192.25	189.50
Bismarckh.	689.00	682.00
Bochum Guß	551.00	549.00
Buderus Eis.	710.00	700.00
Dt.-Luxmbg.	380.00	375.00à372.00
Gelsenk. Bgw.	396.50	384.00
Harpener	557.00	551.00à549.00
HoeschStahl.	900.00	954.00à980.00
Hohenlohe	313.00	302.00à304.00
Kattow. Bgb.	340.00	328.00
Laurahütte	379.50	382.00
Lothr. Hütten	465.00	450.00
Mannesmann	630.00	642.00à660.00
Osch. Eis-Bd.	336.50	336.50à337.00
Osch. Eis.-In.	309.50	308.75
Phönix	646.00	643.00à641.00
Rhein. Braun.	705.00	700.00
Rheinstahl	533.50	532.25à530 00à53[illegible]
Rombacher	373.00	369.75
Thale Eisenh.	800.00	774.00
A.-G. f. Anilin.	465.50	459.00à455.00
Ang. Ct. Guano	415.00	414.00à412.00
Bad. Anilin	575 00	564.00à558.00
Elbf. Farben	498.50	495.00à581.00
T. Goldschm.	960.00	962.00à970à955.00
Höchst. Farb.	459.50	457.00à454.00
Obschl. Koks.	530.00	529.00
Allg. El.-Ges.	347.50	345.00à344.00
Bergm. Elekt.	405.00	395.50à400.00
D. Übers. El.	1035.0	1005.00
El. Licht Kraft	204.75	224.50à224.00
F. Guillaume	507.50	500.00à498.00
G. f. n. el. Unt.	218.75	223.00
Schuckert.	289.75	281.00à286.00
Siem.-Halske	367.00	363.00
Adlerwerke	354.00	357.00à336.00
Augs. Nnb. M.	496.00	494.50à490.00
Gebr. Böhler	—	
Daimler	300.00	317.50à323.00
Dtsch. Waffen	565.00	565.00
Dyn. m. Nobel	372.00	380.50à380.00
HirschKupfer	441.00	437.00
Köln-Rottw.	395.00	395.50
Orenst.-Kop.	644 00	646.00à672.00
Rheinmetall	462.00	440.00à460.00
Zellst. Waldh.	462.00	457.50
Stett. Vulkan	320.00	323 00
Weser Schiff.	350.00	340.00 335.50
Deutsche Kali	477.50	470.00
Klw. Aschers.	430.00	430.00
Wester. Alk.	923.00	937.00
Steaua Rom.	1750.0	
Neu-Guinea	629.00	610.00
Otavi Minen	759.75	743.00à745.00
do. Genuß	660.00	650.00à647.00
South W.-Afr.	—	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192101071-14/fragment/page=0004

Halle und Umgebung

Halle, 7. Januar.

Aus dem Haushaltsausschuß

Vertagung der neuen Steuervorlagen — Nachbewilligungen — Bau der Straßenbahn — Ausbau des Stadtgesundheitsamtes — Das Pensionsdienstalter des Herrn Dölz.

Der Haushaltsausschuß **vertagte** die Beratung der Vorlagen über die **Grundsteuer** nach dem gemeinen Wert sowie über die **Hausangestellten- und Fremdensteuer**, um zuvor den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, zu den Vorlagen Stellung zu nehmen.

Zu verschiedenen Kapiteln des Haushaltsplanes waren wieder **Nachbewilligungen** auszusprechen. So erforderte Kapitel 7 Bespannung des Gefangenenwagens eine Mehrausgabe von 18 000 Mk., die Beleuchtung des Gefangenenwagens ein Mehr von 1200 Mk. Für die Bürobedürfnisse der Polizei wurden 1200 Mark nachbewilligt. Für Druckkosten und Buchbinderlöhne hat die Polizei 29 000 Mk. mehr verbraucht, für die Verpflegung und Beförderung der Gefangenen 26 000 Mark mehr. Auch bei der Feuerwehr fanden Ueberschreitungen des Etats statt. Unter anderem sind die Kosten für Zeitschriften, Desinfektionsmittel, Medizin, ärztliche Gebühren, Unterhaltung der Pferde gestiegen, so daß sich eine Mehrausgabe von 18 000 Mk. ergab. Für Betriebsstoffe hat die Feuerwehr 22 000 Mk. mehr verbraucht. Die genannten Summen wurden nachbewilligt.

Der Verein „**Jugendhilfe**", der bisher im Haushaltsplan mit 20 000 Mk. bedacht war, hat infolge der Ausbreitung seiner Tätigkeit nicht die Möglichkeit, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen und hat deshalb eine weitere Beihilfe von 10 000 Mk. erbeten. Die Summe wurde bewilligt.

Im Jahre 1918 sind für die **städtische Straßenbahn 40 Anhängewagen** zum Preise von je 18 000 Mk. und 20 Motorwagen zum Preise von je 23 000 Mk. bei der Waggonfabrik Wismar in Auftrag gegeben worden. Bei der Bestellung wurde kein fester Preis ausgemacht. Es wurde der Firma ein Zuschlag von 5 Prozent zugebilligt, falls die Preise steigen würden. Die **Anhängewagen** sind inzwischen **geliefert**, die Lieferung der **Motorwagen steht noch aus**. Diese hat sich hinausgezögert, weil die Lieferung der elektrischen Ausrüstung, die die Stadt übernommen hatte, nicht rechtzeitig hatte erfolgen können. Die Waggonfabrik Wismar stellte nun infolge der gestiegenen Preise für alle Materialien und der gestiegenen Löhne eine **erhebliche Mehrforderung**. Durch langwierige Verhandlungen ist es gelungen, mit der Firma einen Vergleich zu erzielen auf der Grundlage, daß die Anhängewagen zu dem vereinbarten Preis abgenommen werden, während **für die Motorwagen 2 Millionen Mark** zu bezahlen sind. Die Stadt hat das Recht, hierbei den Preis für 80 gelieferte Radsätze zu je 25 000 Mk. in Anrechnung zu bringen. Die Waggonfabrik Wismar erhält gleichzeitig das Vorrecht, etwaigen Neubestellungen der Stadt auf Anhänge- oder Motorwagen für zehn Jahre zur Hälfte auszuführen, falls sie ein gleich günstiges Angebot macht, wie eine andere Firma. Wenn auch lebhaft bedauert wurde, daß eine so erhebliche Mehrzahlung zu leisten sei, so entschloß man sich zur Annahme des Vergleichs aus der Erwägung heraus, daß ein Prozeß vielleicht nicht zugunsten der Stadt ausfallen würde. Die Stadt hat auch ein erhebliches Interesse an der baldigen Lieferung der Motorwagen, weil ein Teil der jetzt benutzten Motorwagen sehr abgenutzt ist und im Monat 75 000 Mk. für Reparaturen aufgewendet werden müssen.

Während die Gebäude der Straßenenbahn durch Selbstversicherung der Stadt wegen Brandschaden geschützt sind, ist der **gesamte Wagenpark** im Werte von 15 Millionen Mark bisher unversichert. Dies Risiko kann nicht länger getragen werden. Deshalb entschloß man sich, den Wagenpark zur Hälfte bei der Städtefeuersozietät, zur Hälfte bei zwei Privatversicherungen zu **versichern**. Die Prämie hierfür beträgt jährlich 17 000 Mk. Dieselbe soll auf drei Jahre im voraus bezahlt werden, wofür ein Freijahr gewährt wird. Hierfür wurden 68 000 Mk. bewilligt.

Im Jahre 1919 hat der **Etat der Straßenbahn** mit einem Fehlbetrag von 850 000 Mk. abgeschlossen. Diese wurden aus Kapitel IV. 7. des Hauptetats nachbewilligt.

Die Gebühr für die **Benutzung des Krankenwagens** ist bisher auf 10 Mk. festgesetzt. Im Vergleich zu der Summe, die sonst für Wagenbenutzung zu zahlen ist, erscheint diese Summe sehr gering und deckt nicht die Selbstkosten. Sie wird deshalb auf 30 Mk. **erhöht**. Auswärtige haben für Krankentransporte von und nach der Bahn 40 Mk. zu zahlen. — Die Stadt hat einen Vertrag mit der „**Herberge zur Heimat**" abgeschlossen, nach welchem die Wanderarbeiter von dieser aufzunehmen und zu verpflegen sind. Die „Herberge zur Heimat" forderte eine Erhöhung der Pflegesätze auf 4 Mk. Der Vorlage wurde zugestimmt, die entstehenden Kosten trägt zu zwei Drittel der Landeshauptmann.

Bei der Versorgung der städtischen Dienststellen mit Brennmaterial ist in den Haushaltsplan eine verhältnismäßig niedrige Summe eingesetzt, weil die Versorgung bisher in der Regel durch die städtische Gasanstalt erfolgte. Diese ist aber nicht mehr in der Lage, den Bedarf zu decken, so daß zur Aushilfe Hüttenkoks mit verwandt werden muß. Würde man die auffallende Menge an Gaskoks durch Hüttenkoks ersetzen, so würden 500 000 Mk. aufzuwenden sein. Da aber Hüttenkoks ergiebiger ist als Gaskoks, erscheint eine Summe von 250 000 Mark für die Beschaffung von Hüttenkoks ausreichend. Diese Summe wurde bewilligt.

Bisher stehen im Dienste der Stadt fünf Aerzte. Davon sind zwei Gemeindebeamte, während drei auf Privatdienstvertrag angestellt sind. Da nun der **Ausbau des Stadtgesundheitsamtes** beabsichtigt ist, beantragt der Magistrat, zwei weitere Stellen in Beamtenstellen umzuwandeln, und zwar sollen der zweite Schularzt und der Polizeiarzt als Beamter angestellt werden. Sie werden in die Gruppe 10 der städtischen Besoldungsordnung eingereiht. Mehrkosten entstehen durch die Schaffung dieser Beamtenstellen nicht. Bei der Neuaufstellung des diesjährigen Etats sind erstmalig 200 000 Mk. eingesetzt für die Schaffung eines **städtischen Fuhramtes**. Dafür sind sieben Pferde, vier Ochsen und drei Wagen angeschafft worden. Bei dem günstigen Ergebnis dieser neuen Einrichtung erscheint ein weiterer Ausbau angebracht. Deshalb werden weitere 200 000 Mk. für diesen Zweck angefordert.

Das Gesuch der ständig Angestellten um Einkommensverbesserung wurde dem Magistrat als Material überwiesen. Dadurch, daß Halle in die Ortsklasse B einrückt, erhöhen sich auch die Bezüge dieser Gruppe, außerdem ist der Härtenausgleich ihnen zugute gekommen. Auf die Rückzahlung der 800 Mark, die den ständigen Angestellten wie den Beamten als Vorschuß gezahlt wurden, kann unter den obwalteten Umständen nicht verzichtet werden. Eine Erhöhung der Bezüge ist durch das Sperrgesetz ausgeschlossen.

Bei dem **städtischen Schlacht- und Viehhof** sind bis zum 1. Dezember **Ueberschreitungen** im Betrage von 90 000 Mark zu verzeichnen. Weitere 144 000 Mark sind noch zu erwarten. Die Gesamtsumme von 234 000 Mark soll aus dem Etat des Schlacht- und Viehhofes gedeckt werden. Ob die Einnahmen sich in gleicher Weise erhöht haben, konnte nicht festgestellt werden. Hierbei wurde angeregt, durch Verminderung des Personals die Ausgaben herabzudrücken, da ja die Schlachtungen immer noch sehr gering sind, und eine volle Ausnutzung des Personals noch nicht möglich ist. Ein Beschluß wurde nach dieser Richtung hin nicht gefaßt, doch soll bei der Etatsberatung darauf zurückgekommen werden. — Die Erneuerung einer Weichen- und Gleisanlage auf dem Schlacht- und Viehhof war mit 9600 Mark angesetzt. Die Ausführung hat aber 27 000 Mark erfordert. Die Ueberteuerung wurde beanstandet, da wohl die Löhne zur Zeit der Ausführung teurer, das Material aber billiger geworden sei. Die Vorlage wurde nicht erledigt, da über den Grund der Verteuerung noch Auskunft eingeholt werden soll.

Der zum besoldeten Stadtrat gewählte Herr **Dölz**, der bisher bei der Ortskrankenkasse angestellt war, hatte **beantragt**, daß ihm **vier Jahre** seiner dortigen Tätigkeit **auf das Pensionsdienstalter angerechnet** werden möchten. Nach der bisherigen gesetzlichen Bestimmung kann nur die Zeit angerechnet werden, die im sonstigen Gemeinde- oder Staatsdienst verbracht ist. Nach neuerdings ergangenen Verordnungen kann allerdings den Krankenkassenangestellten der Charakter als Gemeindebeamter beigelegt werden. Man einigte sich schließlich dahin, Herrn Dölz zwei Jahre auf das Pensionsdienstalter anzurechnen.

Freigabe von Schulräumen für Versammlungszwecke

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat angeordnet, daß, wie bei früheren Wahlen, für die **bevorstehenden Landtagswahlen** den Gesuchen der einzelnen Parteien nach **Ueberlassung von Schulräumen zu Versammlungszwecken** nach Möglichkeit zu **entsprechen** ist. Hierbei ist allen politischen Richtungen gegenüber peinliche Unparteilichkeit zu beobachten. Die Verfügungsberechtigten über die Schulräume (Magistrate, Schulvorstände) sind berechtigt, die Ueberlassung der Schulräume von der Hinterlegung eines angemessenen Betrages seitens der Saalmieten abhängig zu machen, um für alle Fälle die Erstattung der Kosten zu sichern, welche durch die Reinigung, Heizung und Beleuchtung, sowie durch etwaige Entschädigungen in den Schulräumen an den Einrichtungsgegenständen, Fensterscheiben u. dergl. entstehen. Selbstverständlich darf der Unterricht durch die Versammlungen in keiner Weise gestört werden.

Strafkammer

Diebstähle von Eisenbahngut.

Fünfzehn Personen, darunter zwei Frauen, aus Zwintschöna, Dieskau, Kleinkugel, Kapellenende, Zeitz, Osmünde, Bennewitz und Steuden standen unter der Anklage des einfachen und des schweren Diebstahls, sowie der Hehlerei vor Gericht, aber nur zwei wurden verurteilt, der Eisenbahnschlosser Friedrich Schwarz aus Zwintschöna und der Schaffner Friedrich Schaß aus Dieskau. Von den übrigen Angeklagten wurde ein Teil freigesprochen, während gegen den anderen Teil das Verfahren auf Grund der Amnestieverordnung eingestellt wurde.

In den Jahren 1917 bis Anfang 1920 wurden aus Eisenbahnwagen auf dem Bahnhofe Dieskau Lebensmittel in zum Teil größerem Umfange gestohlen, Zucker, Graupen, Brote, Weizenmehl, Roggenmehl, Margarine und Kunsthonig, ferner Zigarren und Zigaretten. Nach der Anklage hat Schwarz, der Hauptangeklagte, aus amtlichen Papieren, die ihm in seiner Eigenschaft als Beamter zugänglich waren, festgestellt, wo aus Eisenbahnwagen etwas zu holen war, wobei er auf Lebensmittel sein besonderes Augenmerk richtete. Während Schwarz bei der ersten Vernehmung Angaben gemacht hatte, die einem Geständnisse gleich kamen, wollte er gestern nicht wissen, wie er zu seiner früheren Aussage gekommen sei. Bei Schwarz sah das Gericht sich einfache Diebstähle und Hehlerei in einem Falle als erwiesen an und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, ab 9 Monate der erlittenen Untersuchungshaft, sowie auf dreijährigen Ehrenrechtsverlust. Schaß erhielt wegen einer Unterschlagung und zweier einfacher Diebstähle ein Jahr Gefängnis, ab 8 Monate der Untersuchungshaft; der Haftbefehl gegen ihn wurde aufgehoben. Der Staatsanwalt hatte gegen Schwarz 2 Jahre Zuchthaus, gegen Schaß ein Jahr Zuchthaus beantragt; auch gegen einige der Freigesprochenen waren Zuchthausstrafen von einem Jahre und einem Jahre 6 Monaten beantragt worden.

Ein „gewissenhafter" Feldwebel.

Vom **Kriegsgericht** in Halle war durch Urteil vom 20. Februar 1920 der frühere Gefreite Paul **Flögel**, geboren 1884, wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe, Betrugs, unbefugten Tragens einer Uniform und von Ehrenzeichen, Unterschlagung, Besteckung von Personen der bewaffneten Macht zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren Zuchthaus, 6 Wochen Haft, zehnjährigen Ehrenrechtsverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatten sowohl der Angeklagte als auch der Gerichtsherr Berufung eingelegt, über die die Strafkammer zu befinden hatte, weil die Militärgerichtsbarkeit inzwischen aufgehoben worden ist.

Der Angeklagte war nach der Revolution in einem Königsberger Regimente zum Feldwebel gewählt worden, obwohl er nur Gefreiter war. Hier wurden ihm für eine Nacht 20 000 Mark zur Aufbewahrung anvertraut, er beförderte mit dem Gelde nach Leipzig, wo er es zu vergeuden begann, so daß er bei seiner Verhaftung nur noch 15 200 Mark im Besitze hatte. Er sollte nun nach Berlin überführt werden, doch wurde das in Leipzig von Unabhängigen verhindert. Dann meldete er sich in Halle beim Wachtregiment als Feldwebel und wurde auch angenommen. Er ließ sich hier die Löhnung eines Feldwebels auszahlen und legte auch unberechtigterweise das Eiserne Kreuz 1. Klasse an. In Halle schwindelte er einem Kellner vor, er habe einen Posten Seife zu kaufen, bestellte ihn nach der Lage zu den 8 Bezen, wo die Seife lagern sollte und ließ sich von dem Kellner 6000 Mark zur Bezahlung der Seife geben, mit denen er verschwand. Im Juni 1919 nahm er eine **Kompagniekasse** mit über 39000 Mk. mit, wovon er Sachen im Werte von 10 000 Mark anschaffte. Als er in Berlin wieder verhaftet worden war, gelang es ihm, sich auf raffinierte Weise aus der Militäruntersuchungshaft zu befreien. Er machte sich nun als Dr. Krüger an den Verein der Oberschlesier in Berlin heran, wo er sich fälschlich als Oberschlesier ausgab; man sah in ihm den Oberschlesier, der in selbstloser Weise für seine Landsleute wirken wollte, und vertraute ihm 400 und 1500 Mark an, die für die Zwecke des Vereins verwendet werden sollten, u. a. auch zum Ankauf einer Schreibmaschine; das Geld hat der Hilfsfonds der Oberschlesier verloren. Da er selbstgesagt hatte, er sei nicht zurechnungsfähig so ordnete das Gericht eine Untersuchung auf seinen Geisteszustand an und er wurde 6 Wochen in Nietleben beobachtet. Es wurden bei ihm erhebliche Störungen nervöser Art festgestellt, die schon früher vorhanden gewesen waren, aber durch einen Schuß in das linke Auge, der hinten am Halse wieder herausgekommen war, noch verstärkt wurden; diese krankhaften Störungen hatten eine verminderte Zurechnungsfähigkeit zur Folge. Mit Rücksicht auf das Gutachten des Sachverständigen billigte der Staatsanwalt dem Angeklagten mildernde Umstände zu und beantragte 3 Jahre Gefängnis. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Gesamtstrafe von 5 Jahren Gefängnis, 6 Wochen Haft, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Die Hafstrafe und 10 Monate Gefängnis wurden als durch die Untersuchungshaft verbüßt gerechnet. **Dieses** Urteil nahm der Verurteilte an.

— **Generalleutnant z. D. Wentscher †.** In Naumburg starb der Generalleutnant z. D. Eugen Wentscher im Alter von 64 Jahren. Der Verstorbene stand von 1899 bis 1907 als Major und Abteilungskommandeur in Naumburg, später war er **Kommandeur des 75. Feldartillerie-Regiments in Halle**, seit 1913 Kommandeur der 20. Feldartillerie-Brigade in Hannover. Im Kriege war er zunächst Militärgouverneur der Provinz Lüttich, später bis zum Waffenstillstand Kommandant des belgischen Truppenübungsplatzes Beverloo.

— **Zu den preußischen Kirchenwahlen.** In Bezug auf die bevorstehenden kirchlichen Wahlen besteht vielfach die falsche Auffassung, als sei, wie bei den politischen Wahlen, der Wähler an einen Wahlvorschlag gebunden. Das kirchliche Gemeindewahlgesetz gewährt größere Freiheit und nach dem System der freien Listen das Recht, den Stimmzettel nach freier Auswahl aus den Bewerbern eines oder mehrerer Wahlvorschläge zusammenzustellen. Dementsprechend erfolgt die Verteilung der Sitze unter die Bewerber nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen; nur bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Eine Verteilung durch das Los wird aber kaum vorkommen, da ja jeder einzelne, ja auch nur ein einziger Wähler die Möglichkeit hat, durch entsprechende Ausfüllung seines Stimmzettels (etwa durch Streichung einzelner Bewerber eines Wahlvorschlages) den Eintritt der Stimmengleichheit auszuschließen.

— **Wahlen der Arbeitgeber-Besitzer für das Gewerbegericht.** Von der Allgemeinen Arbeitgeber-Vereinigung für Halle und Umgegend und dem Mittelständischen Schutzverband zu Halle wird uns geschrieben, daß am 9. Januar d. J. die **Wahlen der Arbeitgeber-Beisitzer** für das Gewerbegericht stattfinden. Es muß für jeden **Arbeitgeber** von großer Wichtigkeit sein, diesen Wahlen die erforderliche Beachtung entgegenzubringen, denn es würde falsch sein, wenn man in der jetzigen Zeit die Gewerbegerichtswahlen für bedeutungslos ansehen würde. Es muß daher Pflicht jedes **Arbeitgebers** sein, seiner Wahlpflicht zu genügen, wenn er nicht durch Wahlsäumigkeit die Reihen der Wahlgegner stärken helfen will. Wahlberechtigt ist jeder **Arbeitgeber**, welcher wenigstens einen männlichen oder weiblichen Arbeitnehmer für gewerbliche Zwecke beschäftigt. Die Wahlen für **Arbeitgeber** finden in der Zeit von 4—6 Uhr statt. Es ist notwendig, einen Wahlausweis in Gestalt der letzten Gewerbesteuerveranlagung oder Quittung dem Wahlleiter vorzulegen. Die einzelnen Wahl-Quittung dem Wahlleiter vorzulegen. Wahlzettel werden den einzelnen Verbänden, Innungen usw. zugehen und außerdem in den Wahllokalen verteilt werden.

Erneuerung der Versicherungskarten zur Angestelltenversicherung. Während nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung die Quittungskarten zwei Jahre nach dem Tage der Ausstellung umgetauscht oder erneuert werden müssen, bestimmt § 195 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, daß die Versicherungskarten fünf Jahre nach dem Tage der Ausstellung durch neue ersetzt werden müssen. Durch die lange Dauer des Krieges ist in vielen Fällen diese Erneuerung unterblieben. Um die in Betracht kommenden Angestellten vor Nachteilen zu bewahren, ist es erforderlich, daß sowohl die im Besitz der Angestellten, als auch die bei den Behörden und Firmen befindlichen Karten daraufhin geprüft werden, ob sie zu erneuern sind. Es sei betont, daß die Karten ohne Rücksicht darauf, daß noch Platz in ihnen ist, umgetauscht werden müssen, wenn das Ausstellungsdatum länger als 5 Jahre zurückliegt. Die Kartenausgabestellen stellen die neuen Karten aus.

— **Die Schulprogramme hören auf.** Nach einer neueren Verfügung des Ministers für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung sollen die bis zum Kriege üblichen Jahresberichte der Schulen nicht mehr gedruckt, sondern nur handschriftlich angefertigt und zu den Akten genommen werden. Das bedeutet, daß für absehbare Zeit ein Ueberblick über den Unterricht und die Verwaltung der höheren Schulen nicht mehr möglich sein wird. Sämtliche wissenschaftliche Beilagen, früher eine Fundgrube für die Bearbeitung von Einzelfragen, fallen weg. Die finanzielle Not zwingt also in einem Augenblick, in dem die Schule beginnt, sich umzugestalten, dazu, diese angenehm wichtige Ueberschrift völlig aus dem Gesichtskreis des Publikums zu rücken. Die Veränderung gewisser Lehrziele, die Umgestaltung bestimmter Teile des Unterrichtes werden keinen Chronisten vermeinst finden, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß zu den Akten genommene handschriftliche Jahresberichte nicht mehr der Oeffentlichkeit zugänglich sein werden.

— **Ende der Zwangswirtschaft für Honig und Bienenzucker.** Vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird mitgeteilt: Nachdem die Zuteilung von Bienenzucker nicht mehr von der Ablieferung von Honig abhängig gemacht wird und eine Ueberwachung des Verkehrs mit Bienenhonig durch die staatliche Honigvermittlungsstelle nicht mehr stattfindet, werden die ergangenen Bestimmungen über den Verkehr mit Honig vom 1. Jan. 1921 ab aufgehoben. Der preußische Staatskommissar für Volksernährung hat angeordnet, daß die Honigvermittlungsstelle mit dem 31. Dezember aufgelöst wird. Mit der Zuteilung von Bienenzucker wurde vom 1. Januar 1921 ab das preußische Landeszuckeramt betraut.

— **Das Umsatzsteueramt** teilt mit: Durch die hiesigen Tageszeitungen ist eine Nachricht verbreitet, daß bei Vorausbezahlungen der Umsatzsteuer eine 5- bzw. 6prozentige Verzinsung seitens des Umsatzsteueramtes erfolge. Diese Mitteilung ist von uns nicht veröffentlicht. Etwa hier eingehende Geldbeträge vorbezeichneter Art werden weder angenommen noch verzinst.

— **Das Fest der goldenen Hochzeit** konnten der Rechnungsrat **Lenz** an der hiesigen Universität und seine Gattin am 4. d. M. im Kreise ihrer Kinder und zahlreicher Freunde feiern.

Familien-Nachrichten.

Geburt: Apotheker Oskar **Fromme** (Sohn).

Verlobung: Eva **Fischer** mit Dr. med. Reinhold **Kleinmann**.

Todesfälle: Am 5. Januar Stellmachermeister Hermann **Gudian** im 55 Lebensjahr. — Am 4. Januar Marie **Koch** geb. Rechner im 86. Lebensjahr. — Am 5. Januar Obsthändler Friedrich **Donath** im 52. Lebensjahr. — Am 4. Januar Agnes **Leusentin** geb. Schneider im 38. Lebensjahr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192101071-14/fragment/page=0005

Frauenspiegel

Das neue Jahr hat uns allen einen Großteil neuer Pflichten beschert: in Staat und Stadt, in Haus und Heim mit Herz und Hand. Aber das Allerschönste und das Allergrößte ist doch das Dienen am Kind. Wir? Ach uns hat ja die Zeit in ihre schweren Räder genommen! Aber die da: mit den lachenden blauen Augen, mit den Engelköpfchen und den reinen Sinnen! Die wir gehen und leben lehren! Die wir als die Kommenden lieb haben! Ihnen soll unser Pflichten geschenkt sein, denn „Kinder sind eine Gabe des Herrn!" H. H.

Das Heim der Kleinen

Von Dr. B. Schiblof.

Schafft Sonne um sie! Licht und Freude! Schatten des Lebens verdunkeln noch früh genug den Lebenspfad. Schafft Sonne um sie und Helligkeit. Vor allem: Schafft ihnen ein sonniges Heim!

Dazu brauchts keinen Reichtum. Nicht lächerliche Möbel, lächerliche Bilder, lächerliches Spielzeug, Dinge, die unter dem dem Schlagwort: „dem Kinde seine Kunst" auf den Markt kamen, von snobistisch veranlagten Müttern gekauft, aber von den unverdorbenen Kindern gänzlich verschmäht wurden. Das Gemüt vergoldet die Kinderstube mit den hellsten Sonnenstrahlen und damit die nie wiederkehrenden Tage der Kindheit. Traurig bestellt ist es um den Menschen, der kein Heim hat, in dem er sich behaglich fühlen kann, bedauernswert das Kind, das nicht einen Winkel für sein eigen hat, ganz für sein eigen. Und wer es sich nur halbwegs leisten kann, der gebe seinen Kindern eine Stube, die den Kindern gehört, ihr eigenes Reich, in dem sie auch herrschen können.

Die Kinderstube darf nicht nach dem Geschmack der Eltern, sie muß auch nach dem Geschmack der Kinder ausgestattet sein. Der ist ein anderer wie der schon erwachsener Leute. Des Kindes Geschmack ist vornehmlich ein praktischer: Es will all die Dinge, die um ihn sind, auch benutzen, zu seinen Zwecken benutzen, wenn diese Zwecke auch andere sind wie bei den Großen.

Man muß auf das geistige Leben des Kindes Rücksicht nehmen bei der Einrichtung einer Kinderstube. Das Kind sucht sich zu beschäftigen auf seine Weise, so wie es ihm seine kindliche Fantasie eingibt. Deshalb dürfen in der Kinderstube nur Dinge sein, die das Kind auch anfassen kann und darf. Die Kinderstube darf dem Kinde nicht verleidet werden durch seidene Deckchen, teure Stickereien, kostbare Nippes, bei denen es immer heißt: „Wirst du das sein lassen? Pfui, das hast du schon wieder schmutzig gemacht! Du unartiges Kind, warum hast du das zerbrochen?" Das nimmt dem Kinde alle seine Freude am Heim.

Alle Dinge, die in der Kinderstube stehen, müssen leicht zu reinigen sein, so leicht zu reinigen, daß es nichts ausmacht, wenn die nicht ganz sauberen Patschhändchen des Kindes darüber fahren. Man soll gewiß ein Kind an Reinlichkeit gewöhnen, aber bis zu einem gewissen Alter soll es nicht zum Sklaven der Gebrauchsgegenstände gemacht werden.

Man sollte meinen, daß es überflüssig ist, gewisse Binsenweisheiten immer wieder aufs Neue vorzubringen. Wer aber Gelegenheit hat, mit kritischem Auge in viele Kinderstuben zu blicken, der wird mit unbehaglichem Staunen bemerken, wie oft die primitivsten Regeln der Kindeshygiene vernachlässigt werden. Das Kinderzimmer braucht vor allem Licht und Luft. Um die Helligkeit zu erhöhen, ist deshalb auch nur eine freundliche Tapete — am besten Weiß oder ein ganz helles Blau Rosa angebracht. Bis zur Höhe, in der das Kind reichen kann, wähle man sie abwaschbar, aus Gründen der Sauberkeit und um des Kindes willen, das gerne die Wände bemalt. Als Gardinen keine schweren Stoffe, die Staubfänger sind, auch keine dicken Teppiche auf dem Fußboden. Linoleumbelag eignet sich am besten. Die Einrichtung des Zimmers muß so gehalten sein, daß sich das Kind bei einem etwaigen Fall an scharfen Kanten nicht schwer verletzen kann. Also runde Tische, die leicht auf Rollen laufen, zum Sitzen Tabourets und bequeme Korbsesselchen. Für die größeren Kinder, die schon zur Schule gehen, ein zusammenlegbares Schreibpult, das nach getaner Arbeit weggebracht werden soll, wenn noch kleine Kinder da sind, damit diese sich nicht daran stoßen können. Für die Erleuchtung ist am besten elektrisches Licht zu empfehlen, da es am wenigsten die Luft verdirbt. Die Ein- und Ausschaltung sei so hoch angebracht, daß sie vom Kind nicht erreicht werden kann.

Als Wandschmuck nehme man wenige einfache Bildchen und zwar ausschließlich Tier- und Blumenbilder. Doch Blumen und Tiere so dargestellt, wie sie wirklich aussehen, und nicht etwa „stilisierte". Die Gerätschaften, die das Kind benutzt, seien, bis auf die notwendigsten Glasgegenstände, aus unzerbrechlichem Material. Spielzeug darf keinen Anstrich tragen, denn der ist, auch wenn er nicht gerade Gift enthält, doch zum Ablecken nicht geeignet. Es gibt genügend Spielzeug, das keine hygienischen Bedenken erregt, daß man wohl auf bemalten Kram verzichten kann. Auch bezüglich der Puppen gilt das gleiche. Sie sollen kleine Menschen darstellen, also keine häßlichen Karrikaturen, und aus einem Material hergestellt sein, das dem Kinde, auch wenn es menschenfresserische Gelüste hat, keinen Schaden zufügen kann.

Das wichtigste Möbel der Kinderstube ist das Bett. Es soll frei nach der Mitte des Zimmers zu, möglichst an einem sonnigen Platze aufgestellt sein. Der Inhalt bestehe aus einer guten Matratze, einem festen Roßhaarkissen und, je nach der Jahreszeit aus ein oder zwei leichten oder schwereren Decken. Federbett sind zu vermeiden. Das Bett des Kindes muß täglich gut gelüftet, wenn es das Wetter erlaubt, durchsonnt oder oft geklopft werden. Für größte Sauberkeit ist zu sorgen, daher ist nur weißes Bettzeug angebracht. Die Decken sind mit Bändern zu versehen, damit man sie nachts befestigen kann, weil Kinder sich gerne aufdecken. Uebrigens ist die Gefahr einer Erkältung bei einem Kinde, das in einem hygienischen Bette schläft, eine viel geringere als bei solchen Kindern, die sich nachts unter einem schweren heißen Oberbett vergraben.

Alle die geschilderten Bedingungen für ein gesundes Kinderzimmer sind leicht und ohne besonders große Kosten zu erfüllen. Ja, je einfacher die Ausstattung ist, desto wohler wird sich das Kind fühlen. Ganz glatte, leicht zu säubernde Flächen, das ist die Hauptforderung. Alles, was Staub und damit schädliche Bakterien ansammelt, ist zu vermeiden. Sauberkeit gibt Helle, und in einer gesunden und sauberen hellen Umgebung wird auch das Kind einen gesunden Leib und eine saubere Seele und ein helles Gemüt besitzen. Denket daran, ihr Mütter, daß die Kinderstube auch die Stube des Kindes sein soll — sein Heim und sein Reich, in dem es herrschen darf.

Was Kinder gerne mögen

Von Marta Meißner.

Nun gab es wieder in allen deutschen Landen Jubeln aus Kinderaugen. Wir waren wieder einmal für unsere Kinder da, die so oft beiseite stehen müssen, weil der Alltag uns ganz fordert.

„Willst die Kinder du verstehen, mußt ins Kinderland du gehen!" So möchte ich das bekannte Dichterwort variieren. Aber der Weg ins Kinderland ist nicht allzuleicht zu finden. Viele haben die Richtung vergessen.

Das Kinderland ist ein Märchenland. Man muß die blaue Blume im Herzen tragen, wenn man dahin gelangen will. Die blaue Blume der Kindlichkeit, die bei den meisten Menschen allzu rasch verwelkt und nichts von ihrem wunderbaren Dufte zurückläßt. Und ohne diese blaue Blume verstehen wir auch die Sprache des Kindes nicht mehr, verstehen wir nicht mehr in blauen und schwarzen Guckäuglein zu lesen, die kindlichen Gebärden zu deuten. Wie soll man sich aber mit den Kindern verständigen, wenn ihre Art zu uns zu reden, uns fremd geworden ist?

Es gibt Menschen, und ihrer sind ach so viele, die das Kind an den Ohren zu sich heranziehen wollen, zur Größe und Verständnisfähigkeit der Erwachsenen. Wenn es zuweilen gelingt, dann glaubt man kluge Kinder erzogen zu haben, mit Strenge und scharfen logischen Grundsätzen. Aber solche Kinder sind dann keine mehr. Sie sind klein an Gestalt und jung an Jahren; aber der liebliche Hauch der Jugend, der Kindlichkeit ist abgestreift, sie sind altklug, wie das Wort lautet, besser hieße es, sie sind altdumm.

Wenn man mit dem Kinde verkehren will, dann muß man zu ihm ins Kinderland gehen, nicht es daraus hervorlocken oder hervorzerren zu sich ins Reich der Erwachsenen, der Erfahrenen, der Enttäuschten und Ernüchterten. Um ins Kinderland zu gehen, muß man die Fähigkeit besitzen, selbst zum Kinde werden zu können, ganz klein, ganz vertrauend, ganz dumm. Von jener köstlichen Dummheit, die mehr Weisheit ist, als alle gelehrten Bücher sie geben können. Doch die Erwachsenen verstehen diese Weisheit nicht und schelten das Gebahren, das Reden, das Wünschen, Hoffen, Begehren der Kinder als dumm. Und schämen sich, an diesen Dummheiten teilzunehmen.

Wer aber nicht dumm wie ein Kind sein kann, besitzt noch nicht die Weisheit, mit Kindern umgehen zu können. Solch ein Mensch kann nicht teilnehmen an dem Seelenleben der Kleinen, an ihren Empfindungen. Und die meisten Aeußerungen der kindlichen Psyche werden falsch gedeutet werden und dem Kinde ebensoviele Enttäuschungen bereiten. Jede Enttäuschung ist aber etwas furchtbar Schmerzliches, auch für das kleinste Kind.

Man soll die Kinder nicht enttäuschen, nicht im Ernst und nicht im Spiel. Deshalb muß man dem Kinde in allem, was sein Reich betrifft, die Führung überlassen, denn es weiß besser darin Bescheid als der Erwachsene, mag dieser auch noch so gelehrte Bücher über Pädagogik durchgelesen oder gar geschrieben haben. Es gibt nur wenige Begnadete, die noch im reifen Alter im Kinderland Bescheid wissen. Das sind aber meist Menschen, die sich sehr wenig mit wissenschaftlicher Pädagogik beschäftigt haben, Menschen, die statt in trockenen Büchern zu blättern, nie aufgehört haben, im Herzen der Kinder zu lesen. Solche Menschen wissen, was Kinder gerne mögen und sie verstehen es, ihr Benehmen danach einzurichten.

Das Kind hat seine eigenen Manieren, seine Spiele zu treiben, die kindlichen, und nicht die Manieren der Erwachsenen. Wenn man also mit Kindern spielt, dann soll man nicht die Führerrolle übernehmen, sondern sie dem Kind überlassen. Im Kinderreich herrschen andere Gesetze und andere Gebräuche. Wer hineingeht, hat sich diesen zu unterwerfen. Kinder haben viele Geheimnisse, denn für sie ist das ganze Leben noch Geheimnis. Man lasse sie ihnen. Man zerstöre nicht rauh das Zaubergespinst, das Kinder so gerne über einzelne Dinge spannen. Man lasse den Kindern ihre Heimlichkeiten, die ihnen so wichtig sind, so heilig erscheinen, uns aber in unserm Skeptizismus so lächerlich vorkommen.

Kinder wollen auch zuweilen allein sein mit ihren Träumen und Phantasien. In solchen Augenblicken empfinden sie eine Störung schmerzhaft, der Zwang zur Geselligkeit wird ihnen zur Qual. Sie äußern das in einer Weise, die man dann als unartig bezeichnet. Nicht doch! Wenn das Kind nicht mit seinen Geschwistern, seinen Kameraden mittun will, dann ist es nicht immer eine tadelnswerte Laune. Das wird meist übersehen und weckt frühzeitig im Kinde menschenfeindliche Gefühle, die ihm noch fernbleiben müßten.

Das Besitzrecht ist bei Kindern oft in einer sehr richtigen Weise ausgeprägt. Man ist gerne geneigt, dem Kinde als Geiz auszulegen, was nur der Wunsch ist, etwas für sich allein, für sich persönlich zu besitzen. Auch die Erfahrung spielt da schon eine Rolle: Kinder mit Ordnungssinn wollen nicht, daß die Bücher, das Spielzeug beschmutzt, verdorben werden. Verschüchtert und mißverstanden, können die Kleinen nicht immer äußern, was sie empfinden. Sogar zumeist nicht. Was Trotz genannt wird, ist nicht selten gerade das Gegenteil: eine übergroße Schüchternheit und Aengstlichkeit infolge verkehrter Behandlung.

Diese Schüchternheit entspringt oft einer falschen Art der Fragebeantwortung. Kinder fragen naturgemäß viel, weil ihnen vieles neu und unbekannt ist. Man muß auf jede Kinderfrage antworten, nichts ist verkehrter, als das Kind mit einem unwirschen „Ich weiß es nicht" oder „Laß mich in Ruhe" abzufertigen. Man kann auch jede Kinderfrage beantworten, wenn man es nur versteht, solche Fragen richtig aufzufassen. Die Antwort muß demgemäß auch kindlich sein, weder gelehrt noch langatmig. Das Kind kann lange Sätze nicht genügend rasch verfolgen und dadurch wird die Antwort wertlos. Kann oder will man aber wirklich keine Antwort geben, so ist es leicht, ein Kind von seiner Frage abzulenken. Doch anstelle der richtigen Antwort eine falsche zu setzen, das ist das schlimmste, das man dem Wissensdurst des Kindes antun kann.

Es ist oft genug gesagt worden, daß Kinder gerne etwas schaffen, etwas selbständig bauen wollen. Deshalb zerbrechen sie alles Fertige, um Neues daraus zu machen. Aber wichtiger ist noch, daß den Kindern das Vergnügen an dem teuren Spielzeug schon durch die Mahnung genommen wird, recht acht auf die schönen Sachen zu haben.

Und so geht es mit den Kleidern. Bedauernswert die Eltern, die aus ihren Kindern Modepuppen machen, wehe den armen Kindern, die in Seide und Spitzen einherstolzieren müssen. „Gib acht, du beschmutzt dir dein Schürzchen", „Gib acht, du zerreißt dir dein Höschen" — wo soll da Kinderlust und Kinderjubel herkommen?

Mutter und Kind

Augenblicke der Kinderstube.

Wir hatten einmal zwei Nachbarinnen, die beide einen kleinen Jungen hatten. Der eine hatte alle Augenblicke etwas: Dann hatte er sich geschnitten, dann war er hingefallen, dann hatte er ein Loch im Kopf; einmal wurde er sogar überfahren, kam aber glücklicherweise heil davon. Der andere fiel wohl auch mal und stieß sich, aber das kam viel seltener vor und war meistens nicht schlimm.

Woher kam das? War die erste Mutter unachtsam? Im Gegenteil, sie war zu sehr um ihren Jungen besorgt. Wollte er eine Schere haben zum Ausschneiden, so hieß es: „Nein, das geht nicht, sonst schneidest du dich." Natürlich nahm er sich in einem unbewachten Augenblicke die spitze Schere der Mutter und stach sich nun wirklich.

Frau R., die Mutter des andern Jungen, schenkte dagegen ihrem Sohn eine eigene Schere mit stumpfen Enden, und sehr bald lernte er damit umgehen, so daß er auch Mutters spitze Schere gebrauchen konnte.

Einmal war er durch die offene Haustür auf den Korridor gelaufen und stand an der Treppe. Seine Mutter bemerkte es. Ganz ruhig kommt sie an und fragt: „Na, was willst du denn?" — „Heini Treppe junter," sagt der kleine Pöks.

„Na, dann mal los!" sagt seine Mutter und zeigt ihm nun, wie er nicht vorwärts, wie die Erwachsenen, sondern rückwärts die Treppe runter klettern muß. Und das übt sie nun Tag für Tag mit ihm, bis er es allein kann.

Einmal kam die Nachbarin darüber zu und wollte der Mutter Vorwürfe machen, daß sie ihn zu so gefährlichen Sachen wie Treppensteigen geradezu verführte. „Passen Sie auf, Ihr Junge wird noch mal die Treppe hinunterfallen!" Aber die Mutter lachte sie aus. „Darum übe ich es ja mit ihm, daß er nicht runterfällt." Und sie hat recht behalten! Ihr Junge ist nie die Treppe hinuntergefallen. Der andere dagegen, als der mal auskniff, lag er auch schon unten, weil er von seiner Mutter vor jeder Selbständigkeit bewahrt wurde.

Bald hatte der kleine Heine seinen eigenen kleinen Hammer und kleine Bretter und Nägel, und durfte sich nach Herzenslust etwas daraus zurechtnageln. Schlug er sich auch mal auf die Finger — das tat wohl weh, aber was schadet's mit dem kleinen Hammer weiter?

Sein kleiner Nachbar durfte so was nicht. Aber als er einmal über die Werkzeugkiste kam, nahm er Hammer und Nägel, und weil er nichts hatte, was er nageln konnte, versuchte er die Nägel in Küchenschrank und Fußboden zu hämmern, wobei er sich dann auch noch ziemlich schmerzhaft verletzte.

Noch ein Unterschied war charakteristisch. Frau R. pflegte Differenzen mit ihrem Sohn selber auszugleichen. Nur ganz selten hatte sie ihrem Manne etwas zu klagen. Daher erwartete der kleine Heini seinen Papa jeden Abend mit großer Ungeduld und der Empfang war immer ein großer Jubel.

Die Nachbarin drohte ihrem Jungen alle Augenblick: „Na, wart man, laß Vater nur nach Hause kommen!" Und recht oft hörte man das Weinen des Kleinen, wenn der Vater beim Nachhausekommen ärgerlich zum Stock griff. Eine Folge war, daß der Junge seiner Mutter bald über den Kopf wuchs: woher sollte der Respekt kommen, wenn sie immer den Vater zu Hilfe haben mußte? Heini und seine Mutter vertrugen sich ausgezeichnet, obgleich sie ihn zuweilen selber umdrehte.

*

Vor einiger Zeit kommt eine Mutter ganz aufgeregt zu mir. „Denken Sie doch nur, meine Gertrud hat gestohlen. Ich weiß gar nicht, wie es möglich ist, ich habe sie doch immer zur Ehrlichkeit angehalten."

„Ihre kleine Gertrud? Was sollte sie denn gestohlen haben? „Ja, was meinen Sie, sie hat sich mit Heinrich S. auf den Güterbahnhof geschlichen, und Heinrich hat von einem Waggon Kohlköpfe runtergeschmissen, und dann haben die beiden sie fortgetragen."

„Nach Hause?"

„Ja, ich weiß ja garnicht, was ich sagen soll; ganz vergnügt kommt sie damit an."

„Ich habe sie erst mal eingesperrt."

„Na, dann schicken Sie die Gertrud mal her."

Mit rotgeweinten Augen kommt die Achtjährige zu mir, und als ich nun ganz ruhig mit ihr spreche, wie sie dazu gekommen ist, da kriege ich allmählich heraus, daß eigentlich ihre Mutter die Schuld hat. Ein paar Nachbarinnen sind bei der Mutter gewesen und haben sich über Kriegsversorgung, Schieber, Kriegsgewinnler und dergleichen sehr lebhaft unterhalten und haben dabei nicht auf die kleine Gertrud geachtet, die in der Ecke, scheinbar ganz vertieft, mit ihren Puppen gespielt hat, während sie in Wirklichkeit mit horchenden Ohren das Gespräch verfolgte. Und da hat ihre Mutter sich hinreißen lassen zu sagen: „Alle stehlen und betrügen, ich würde es wahrhaftig auch tun, wenn ich Gelegenheit dazu hätte."

Das hat die Kleine sich gut gemerkt und es zu wörtlich genommen; sie hat noch nicht begriffen, daß man sich in der Erregung zu Aeußerungen hinreißen läßt, die man bei ruhiger Erwägung nicht verantworten kann.

Aber wieviele Eltern fündigen darin, daß sie ihre Worte in Gegenwart der Kinder nicht in acht nehmen! Besonders unvorsichtig pflegen manche Erwachsene bei geschlechtlichen Dingen zu sein. Sie ahnen nicht, wieviel von dem Gesprochenen in die neugierklugen Herzen der Kleinen schon hineingeht.

*

Einmal hütete meine Schwester bei einer bekannten Familie die Kinder. Die beiden kleinen Mädchen, die immer sonst ganz artig waren, benahmen sich diesmal recht ungezogen. Da sagte meine Schwester: „Na, hört mal, wenn Ihr so unartig seid, bringt Eure Mutter Euch sicher nichts mit." Aber ganz eifrig erwiderte ihr die eine: „Du, Tante, das will ich Dir sagen: Mutter bringt uns sowieso nichts mit. Zweimal hat sie es uns schon versprochen, und keinmal hat sie es getan. Dann brauchen wir auch nicht artig zu sein."

Sicher hat die Mutter sich nichts weiter dabei gedacht, als sie ihr Versprechen nicht gehalten hat; wahrscheinlich hat sie es nur so obenhin gegeben und sich gar nicht wieder daran erinnert. Sie hätte bedenken müssen, daß solch' Versprechen für das Kind etwas Bedeutsames ist.

Wie man ein Versprechen nicht vergessen darf, so darf man auch ein Verbot nicht vergessen. Ich sitze vor einiger Zeit mit einer befreundeten Frau beim Kaffee. Ihr Töchterchen bittet um noch einen Kuchen. „Nein", sagt die Mutter, „Du hast genug". Das Mädchen spielt ruhig weiter. Aber nach einer Zeit, wir waren in sehr lebhaftem Gespräch, kommt sie wieder an den Tisch, langt nach dem Kuchenteller und fragt: „Darf ich?" „Ja, nur zu", sagt die Mutter, die an ihr Nein nicht mehr denkt. Das Kind aber wird, wenn sich solche Fälle wiederholen, die Verbote der Mutter bald nicht mehr ernst nehmen.

Zwar darf man auch nicht eigensinnig sein. Wenn man etwas verboten hat, so soll man nicht darum auf dem Verbot bestehen, weil man es einmal ausgesprochen hat. Ich war an einem Sonnabend bei meinem Vetter; wir wollten ausgehen und der zwölfjährige Junge wollte gern mit. Seine Mutter sagte: „Wenn Du Deine Schularbeiten fertig hast, kannst Du mit." Der Junge machte sich eifrig daran, aber er hatte zu viel auf; er konnte es nicht schaffen. Er bat natürlich, ob er nicht doch mitdürfe, morgen sei ja Sonntag. Aber seine Mutter glaubte konsequent sein zu müssen; er mußte im Hause bleiben. Das war eine aus falscher Konsequenz entspringende Grausamkeit.

Alle Erziehungsmaßnahmen müssen sich nach den besonderen Umständen richten. Darum ist es so schwer, allgemeine Regeln zu geben.

Verantwortlich: Hans Salline

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192101071-14/fragment/page=0006
DFG